

P r o t o k o l l

Nr. 2

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 25. Februar 2014
17.00 - 21.00 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 21. Januar 2014
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 17. Januar 2014 betreffend Pilotprojekt Kantonsspitalareal
Überweisung
4. Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP vom 3. Februar 2014 betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West – keine Konzentration am Standort Herti
Überweisung
5. Landtauschgeschäfte Göbli: Vorverträge zum Abschluss von Tauschverträgen mit der Korporation Zug und der Wasserwerke Zug AG; Genehmigung
Zweiter Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2276.3 vom 17. Dezember 2013
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2276.4 vom 14. Januar 2014
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2276.5 vom 27. Januar 2014
6. Zonenplanänderung Klinik Zugersee, Plan Nr. 7288, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Klinik Zugersee, Plan Nr. 7289, Kenntnisnahme: 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2267.2 vom 17. Dezember 2013
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2267.3 vom 14. Januar 2014

7. Areal Siemens: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7278, und Änderung von § 47 der Bauordnung (BO), Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2213.2 vom 14. Januar 2014
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2213.3 vom 28. Januar 2014
8. Postulat Manuel Brandenburg, SVP, vom 24. Juni 2013 für die Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhöhungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2292 vom 21. Januar 2014
9. Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 22. Januar 2013 betreffend bessere und aktuellere Information für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates GGR - in Zeiten der schnellen Veränderungen, das Gebot der Stunde!
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2295 vom 28. Januar 2014
10. Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2205.1 vom 28. Januar 2014
11. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 9. August 2013 betreffend Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragestunde
Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2293 vom 21. Januar 2014
12. Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 30. September 2013 betreffend Einführung des papierlosen Ratsbetriebs
Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2294 vom 21. Januar 2014
13. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 643. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Martin Eisenring, Franz Iten, Rainer Leemann; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos geht davon aus, dass der Rat allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Stefan Moos: Am letzten Donnerstag ist alt Stadtrat Rolf Kugler im Alter von 79 Jahren gestorben. Er war als Chef der Feuerwehr Militär-, Zivilschutz- und Fürsorgeabteilung für die LdU für 1979 - 1982 Stadtrat von Zug und vertrat die Stadt Zug von 1975 - 1986 im Kantonsrat. Im Namen der Zugerinnen und Zuger entbietet Ratspräsident Stefan Moos namens des Grossen Gemeinderats den Angehörigen das herzliche Beileid.

Zu Ehren und im Gedenken an Rolf Kugler erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Ratspräsident Stefan Moos: Leben und Tod liegen manchmal nahe beisammen. In diesem Sinne gratuliert Ratspräsident Stefan Moos Gemeinderat Etienne Schumpf nachträglich zu seinem 29. Geburtstag am 27.1.2014. Im Voraus wünscht Ratspräsident Stefan Moos Barbara Hotz für ihren Geburtstag nächsten Samstag sowie Barbara Stäheli zu ihrem Geburtstag nächste Woche alles Gute.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 21. Januar 2014

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind; die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 1 der Sitzung vom 21. Januar 2014:

Philip C. Brunner gibt zu Seite 6 des Protokolls zur Diskussion zwischen dem Ratspräsidenten und Philip C. Brunner eine Erklärung ab: Philip C. Brunner hat im Vorfeld mit der Stadtkanzlei und der Protokollführerin das abgeklärt. Offenbar hat er das Wort, das im Protokoll fehlt und das Philip C. Brunner einfügen möchte, nicht benützt, nämlich "Fabi". Der Grund für die Diskussion mit dem Ratspräsidenten war diese Propaganda kurz vor der Abstimmung vom 9.2.2014. Philip C. Brunner findet es stossend, wenn hier im Rat Behördenpropaganda für eine Volksabstimmung gemacht wird in einer Unart, wie das von der Städteallianz gemacht wird, der die Stadt Zug noch Geld gibt, und die für die Stadt Zug überhaupt nichts tut. Philip C. Brunner hätte es noch begriffen, wenn es für die Stadt Zug um etwas gegangen wäre. Aber das Gegenteil ist der Fall: die Stadt Zug kann zahlen, zahlen und nochmals zahlen und mit ihr alle anderen Personen, die abstimmen durften. Es ging also um Fabi und Propaganda, was aus dem Protokoll nicht klar wird, weshalb das Philip C. Brunner klarstellen wollte.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass dieser Wortlaut zur Kenntnis genommen wird.

Zum Protokoll wird das Wort nicht weiter verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 1 der Sitzung vom 21. Januar 2014 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion der CVP-, FDP- und SVP-Fraktion: Quartierschulhausprinzip Zug West - Keine Konzentration am Standort Herti

Mit Datum vom 3. Februar 2014 haben die Gemeinderäte Hugo Halter namens der CVP-Fraktion, Martin Kühn namens der FDP-Fraktion und Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„An der GGR-Sitzung vom 2. Juli 2013 wurde die Vorlage für einen Projektierungskredit (3.9 Millionen) mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass ein sowohl finanziell (geplant waren CHF 45-50 Mio.!) als auch situations- und bedarfsgerechteres Konzept für eine Schulhauserweiterung/Neubau vorgelegt werden soll. Hätte der GGR damals ja zum Projektierungskredit gesagt, wären gerade diese Anliegen kaum mehr ernsthaft umzusetzen gewesen. Dass der GGR damals nicht ganz falsch lag, zeigt nun auch die erfreuliche Aktivität der Eltern-Lehrer-Gruppe (ELG Herti Zug) die ihrerseits aktiv mit einer Petition genau in die gleiche Richtung zielt. Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass genügend Schulräume mit genügend grossen Schulzimmern (flexible Klassengrössen), notwendige Nebenräume sowie Begegnungsmöglichkeiten für die Vereine bereitgestellt werden sollen. Dabei sind die neuen Quartiere in Zug West angemessen und im Sinne der Kinder / kurzen Schulwege zu berücksichtigen. Die zu erwartenden und steigenden Schülerzahlen in den neuen Quartieren Feldhof/Feldpark und Unterfeld gebieten geradezu, dass der Fokus vernunftmässig eben nicht mehr nur auf ein grosses Schulhausprojekt Herti zu richten ist. Eine derartige Konzentration von Schulanlagen am Standort Herti macht wenig Sinn. Insbesondere, weil Kindergärtner und Primarschüler kurze Schulwege haben sollen und die Kinder der entsprechenden Quartiere miteinander die Schulzeit erleben und nicht organisatorisch aufgeteilt werden müssen. Die Schulhausstruktur muss hier den örtlichen Tatsachen entsprechen und das Quartierschulhausprinzip soll weiterhin auch im grossen Quartier Zug West umgesetzt werden. Der Stadtrat soll mittels eines Konzeptes aufzeigen, wie die Forderungen 1 - 3 umgesetzt werden könnten:

1. Es soll ein Quartierschulhaus im Gebiet Unterfeld / Feldpark in die Planung aufgenommen werden.
2. Dieses Schulhaus soll, analog dem Beispiel von Cham und Hünenberg, zusammen mit der Gemeinde Baar umgesetzt werden.
3. Es soll Realersatz für Vereinslokale geschaffen werden.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, zukunftsweisend zu reagieren. Organisatorisch können so die dezentralen Schulhäuser im Quartierschulhausprinzip wie bisher geführt werden. Wir danken für eine rasche und pragmatische Anhandnahme dieses dringenden Anliegens.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Motion unter Traktandum 4 heute zur Überweisung traktandiert ist.

Kleine Anfrage Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP vom 14. November 2013 betr.
Abstimmungsresultat Stadtratsreglement

Ratspräsident Stefan Moos verweist darauf, dass der Stadtrat dem GGR noch einen Bericht zu den Ergebnissen der Meinungsumfrage unterbreitet hat.

3. Motion Susanne Giger, Fraktion Alternative-CSP, vom 17. Januar 2014 betreffend Pilotprojekt Kantonsspitalareal Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 6 dieses Protokolls.

Barbara Hotz möchte - nachdem der Ratspräsident schon ihren Geburtstag verkündet hat - bekannt geben, dass Ratspräsident Stefan Moos zwei Tage nach ihr Geburtstag feiert.

Barbara Hotz begründet den Antrag für Nichtüberweisung namens der FDP-Fraktion wie folgt: Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, dass diese Motion nicht an den Stadtrat von Zug zu stellen wäre, sondern an den Kanton Zug, welcher Inhaber dieses Grundstückes ist. Über einen sinnvollen Angebotsmix betreffend Alterswohnformen hat sich nach Meinung der FDP-Fraktion die neu gegründete „Alterskommission“ des Stadtrates Gedanken zu machen. In diesem Sinne könnte die Motionärin mit ihrem Anliegen an diese Kommission gelangen und ihre Ideen vorbringen. Denn ob diese Wohnform in die Altersstrategie der Stadt Zug passen würde, sollte zuerst geklärt werden, bevor abschliessend die Realisierung gefordert wird.

David Jandl: Die SVP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung dieser Motion aus folgenden Überlegungen: Der Kanton als Grundeigentümer entscheidet, wem und zu was er die einzelnen Teilbereiche des Areals im Baurecht abgeben will. Die Stadt Zug kann somit die Wünsche der Motionärin höchstens vielleicht weiterleiten, nicht aber wie gefordert umsetzen. Eine Diskussion hier im Rat darüber zu führen, ist deshalb aus Sicht der SVP-Fraktion nicht zweckdienlich. Im Bebauungsplan können Wünsche zudem sowieso nicht festgesetzt werden, denn die Gemeinden haben nicht die Kompetenz, strengere Vorschriften zu erlassen als die kantonalen Richtlinien vorgeben. Die Festschreibung eines Nullenergiehauses ist zum Beispiel per se gar nicht möglich, denn es gelten hier die Grundbestimmungen des kantonalen Energiegesetzes. Nach Informationen der SVP-Fraktion wurden im besagten Bebauungsplan, der bereits weit fortgeschritten ist, zudem Baubereiche für Wohnen im Alter stufengerecht festgelegt. Der Bebauungsplan sei ausgewogen und gebe auch ein Mischnutzungskonzept vor, wie es bei solchen Grossprojekten allgemein üblich ist. Darum lädt die SVP-Fraktion den GGR ein, ihre und die Überlegungen der FDP-Fraktion miteinzubeziehen und für Nichtüberweisung zu stimmen.

Michèle Kottelat: Die Motion verdient es aus den folgenden Gründen überwiesen zu werden: Die Stadt Zug ist „arm“ an nicht konformen und nicht alltäglichen Wohnmöglichkeiten. Wohnmodelle, die nicht in eine typische Familienwohnung oder in ein Einfamilienhaus passen, lassen sich in der Stadt Zug kaum verwirklichen. Schade, dann dadurch würde Wohnraum frei, und denkt man an das Wohnen im Alter, könnte man in Zukunft sogar Pflegekosten einsparen. Im Roost hat es die Stadt Zug versäumt, die einmalige Möglichkeit wahrzunehmen, bei ihren 110 neu erbauten Wohnungen Raum für neue Wohnmodelle und Hausgemeinschaften zu ermöglichen, dies obwohl die Zuger Genossenschaft Solinsieme dort eine Hausgemeinschaft gründen wollte. Nach der Absage haben sich die Initianten desillusioniert und frustriert zurückgezogen. Dabei hatten sie ein tolles Vorbild: Die Hausgemeinschaft Solinsieme in St. Gallen, die bereits seit zwölf Jahren funktioniert. Vier engagierte alleinstehende Freundinnen haben dort nach der Familienphase nach neuen, anderen Wohnmöglichkeiten Ausschau gehalten. Mit dem Architekturbüro

Archplan und dem Zuger Architekten Armin Oswald ist ein innovatives Wohnprojekt mit 17 2½- und 3½-Zimmer Eigentumswohnungen mit Gemeinschaftsräumen entstanden. Statt in zu grossen Wohnungen oder gar Einfamilienhäusern zu bleiben sind 17 Parteien, darunter Einzelpersonen aber auch Paare, umgezogen. Auf dem alten Kantonsspitalareal liesse sich ein Projekt à la Solinsieme oder ähnlich entwickeln. Es geht nicht darum, dass der Staat, also die Stadt, ein solches Projekt finanzieren soll. Nein der Staat, d.h. die Stadt soll behilflich sein, die planerischen Grundlagen dafür zu schaffen, damit ein solches Projekt entstehen kann. Und die Stadt soll sich beim Kanton dafür einsetzen. Daher ersucht Michèle Kottelat um Überweisung dieser Motion.

Stadtrat André Wicki: Im Grundsatz ist das Anliegen löblich, aber nicht stufengerecht. Die Stadt Zug ist nicht Grundeigentümerin. Im Kantonsrat gibt es dazu bereits eine Motion von SP und von FDP. Das Anliegen von Susanne Giger ist daher bestens aufgehoben. Wohnen im Alter: Gemäss Absprache mit der Baudirektion besteht eine sehr grosse Nachfrage bezüglich gemischter Nutzung, Wohnen im Alter usw. Der Bebauungsplan kommt nun zum Baudepartement, weshalb davon auszugehen ist, dass diese Nutzung als solches beim alten Kantonsspitalareal sicherlich auf gutem Weg ist. Aber das Ganze geht über den Kanton.

Ratspräsident Stefan Moos: Für die Nichtüberweisung ist ein Quorum von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Personen notwendig. Dieses beträgt zurzeit 25 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag von FDP- und SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für die Nichtüberweisung stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass mit 22 Ja-Stimmen das notwendige Quorum von 25 Stimmen nicht erreicht und somit der Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt ist. Die Motion ist damit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

4. Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP betreffend Quartierschulhausprinzip Zug West - keine Konzentration am Standort Herti Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 5 dieses Protokolls

Hugo Halter: Mit der Rückweisung im Juni 2013 ging es insbesondere den drei Fraktionen, welche die Motion eingereicht haben, nicht gegen Schulräume oder gegen Kinder, sondern darum, dass man unvoreingenommen eine Planung an die Hand nehmen kann, die nicht schon sehr viel Geld verschlingt für die Planungsphase. Mit dieser Überweisung - und dafür plädiert Hugo Halter und dankt jetzt schon der Alternativen Fraktion für die Unterstützung - werden die Grundlagen geschaffen, eine gute Variante zu präsentieren. Aus diesem Grund ersucht Hugo Halter um Unterstützung und Überweisung dieser Motion.

Das Wort wird zur Überweisung nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Motion stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun zwölf Monate Zeit, Bericht und Antrag zuhanden des GGR zu stellen.

5. Landtauschgeschäfte Göbli: Vorverträge zum Abschluss von Tauschverträgen mit der Korporation Zug und der Wasserwerke Zug AG; Genehmigung

Es liegen vor:

Zweiter Bericht und Antrag des Stadtrats

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2276.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2276.5

Othmar Keiser befindet sich betr. Bereich Korporation Zug im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat Karl Kobelt: Die Landtauschgeschäfte Göbli öffnen neue Wege in die Zukunft. In der Tat ist es eines der grössten Landgeschäfte, welche die Stadt Zug in letzter Zeit an die Hand genommen hat. Umso mehr ist es angezeigt, an dieser Stelle dazu einige Ausführungen zu machen. Die Immobilienstrategie der Stadt Zug verlangt vom Stadtrat aktives Handeln. Die Stadt Zug muss zum Einen ihre Aufgaben im Dienst der Öffentlichkeit erfüllen. Dazu braucht sie unbebautes Land. Zum Anderen macht es wenig Sinn, Immobilien zu halten, welche dazu keinen Beitrag leisten, keine entsprechenden Perspektiven eröffnen und darüber hinaus Kosten verursachen, ohne vernünftige Erträge abzuwerfen. Am 9. September 2012 entschied das Stimmvolk, die Stadtverwaltung im Landis & Gyr-Gebäude zu zentralisieren. Mit dem Tauschgeschäft Göbli setzt der Stadtrat diesen Volksentscheid in einem ersten Schritt um. Nach ersten Gesprächen im Jahr 2012 folgten ab Januar 2013 intensive Verhandlungsrunden mit der Korporation und den WWZ. Diese mündeten in einen ersten Bericht des Stadtrats vom 17. September 2013. Nach der gemeinsamen Sitzung von BPK und GPK vom 28. Oktober 2013 nahm der Stadtrat die Inputs der beiden Kommissionen auf. Der Rat kann über die beiden Landgeschäfte getrennt befinden. Das Geschäft mit den WWZ wurde im Sinne der Kommissionen angepasst. Die Situation des Tauschobjekts Aarbach wurde geklärt. All dies mündete in den zweiten Bericht des Stadtrats vom 17. Dezember 2013. Die beiden Kommissionen würdigten diesen zweiten Bericht unterschiedlich. (Die BPK empfiehlt die beiden Vorlagen mit 7:3 zur Annahme, die GPK spricht sich mit 4:2 Stimmen für die Annahme des Korporationsgeschäftes und mit 1:6 gegen jenes mit der WWZ aus). Betrachte man nun die gesamte Situation im Göbli: Die rund 39'000 Quadratmeter Fläche eröffnen der Stadt Zug für die nächsten Jahre strategische Handlungsräume für wichtige Projekte. Im Süden kann auf den beiden Gebieten WWZ und Korporation beispielsweise ein neuer Ökihof erstellt werden. Mit den Landstücken CCC und DDD und der Verlängerung der Industriestrasse

werden die Zu- und Wegfahrten gesichert. Westlich der Industriestrasse werden Optionen für den preisgünstigen Wohnungsbau oder andere Zwecke eröffnet. Im nördlichen Teil übernimmt die Stadt Zug die Pachtverträge mit dem Tennisclub. Diese laufen bis 2025. Die Tauschobjekte der Stadt Zug im Korporationsgeschäft sind ideal. Das Haus Zentrum wird nach Umzug der Verwaltung nicht mehr benötigt. Die Stadt Zug kann es mit einer Summe in das Tauschgeschäft eingeben, die erheblich über einem anderen Angebot liegt. Zudem muss die Stadt Zug keine Sanierungskosten in Kauf nehmen. Diese wären mit über CHF 12 Mio. sehr hoch. Mit der Tauschsumme von CHF 10 Mio. und den entgangenen Sanierungskosten von rund CHF 12 Mio. spart die Stadt Zug allein mit diesem Tausch über CHF 20 Mio. Kommt hinzu, dass mit dem Vorhaben der Korporation - Ersatz des Hauses Zentrum mit einem altstadtkonformen Neubau mit Wohnungen und öffentlicher Erdgeschossnutzung - eine sehr attraktive Perspektive eröffnet wird. Die beiden landwirtschaftlichen Grundstücke im Gebiet St. Verena sind bei der Korporation in besten Händen. Sie wird den Pachtvertrag mit dem Landwirt übernehmen. Und vor allem: Die Korporation steht für eine sinnvolle Bodenpolitik: Erhalt des Naherholungsgebietes am Zugerberg (Stadtrat Karl Kobelt verweist diesbezüglich auch auf die Waldflächen Fridbachtobel, Gimenen und Tschuepis, die in das Eigentum der Korporation übergehen) und eine nutzbringende Bautätigkeit in der Ebene. Diese Politik hat die Korporation seit jeher vorbildlich und erfolgreich betrieben. Sie verdient das Vertrauen - das Vertrauen des Stadtrates wie auch des GGR. Bei den Tauschobjekten WWZ sind Bedenken an der Chamerstrasse 68d laut geworden. Diesen Bedenken hat der Stadtrat Rechnung getragen. So hat er mit den WWZ eine Rückmiete der Liegenschaft auf den Zeithorizont von 20 Jahren erwirkt. Diese Rückmiete wird im Grundbuch eingetragen und bleibt mit den entsprechenden Konditionen auch bei einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft durch die WWZ vor Ablauf dieser Zeitspanne verbindlich. Die Rückmiete sieht einen Teilbetrag der Mietsumme vor. Dieser Teilbetrag wird für die Aufwendungen der Stadt Zug für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft sowie als Rückstellung für die Instandhaltung des Gebäudes verwendet. Das Rückmietengeschäft wird für die Stadt Zug annähernd kostenneutral ausgestaltet werden können. Mit dem Grundstück GS 1214 sichert sich die Stadt Zug das Gesamtgeschäft. Der Mitteleinsatz von CHF 125'000.-- ist im Verhältnis zum Gesamtumfang der Tauschgeschäfte von CHF 20 Mio. gering. Die Zusammenhänge sind im zweiten Bericht des Stadtrates erläutert, Stadtrat Karl Kobelt geht nicht näher darauf ein. Die preisgünstigen Wohnungen an der Chamerstrasse 68 d/e sind für zwanzig Jahre gesichert. Der Stadtrat hat zugesichert, dass die Umsetzungsstrategie der Initiative "Wohnen für alle" noch in dieser Legislatur diesem Rat unterbreitet wird. Dem Kernanliegen der linken Fraktionen der Alternativen-CSP und SP wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen. Die SVP und die CVP stehen explizit für die wirtschaftliche Prosperität dieser Stadt, von Gewerbe und Wirtschaft und ihrer Bevölkerung ein. Mit diesen strategischen Landtauschgeschäften können Sie einen Beitrag zur weiteren gedeihlichen Entwicklung dieser Stadt Zug leisten. An die geschätzten Vertreter des Bauernstands in diesem Rat: Richtig ist, dass mit diesem Geschäft Landwirtschaftsland im Gebiet St. Verena und Aarbach in das Tauschgeschäft eingegeben wird. Die Korporation hat sich - wie erwähnt - stets für den Erhalt der bäuerlichen Bewirtschaftung des Bodens und die Erhaltung des Naherholungsgebietes namentlich am Zugerberg eingesetzt. Es gibt keinen Grund, ihr zu unterstellen, dass sie von dieser vorausschauenden und für Zug vorteilhaften Landpolitik abweichen wird. Die Gebiete St. Verena sind bei der Korporation in besten Händen. Und das Gebiet Aarbach liegt nicht auf Stadtzuger Boden und ist damit für die Stadt nicht von strategischer Bedeutung. Die Forderungen von GPK und BPK sind

erfüllt, Fragen wurden geklärt. Das Splitting der beiden Geschäfte ermöglicht es, einzeln über sie zu befinden. Nach Einschätzung des Baudepartements ist beispielsweise ein Ökihof allein auf dem Korporationsland nicht realisierbar. Dies, weil neben dem Gebäude auch die Verkehrsflächen einzurechnen sind. Diese Einschätzung wird nun durch eine Machbarkeitsstudie belegt, die demnächst vorliegen wird. Die Eigentumsverhältnisse auf dem Grundstück des bestehenden Ökihofs wurden geklärt. Die SBB sind seit Ende des vorletzten Jahrhunderts Eigentümer des Grundstücks an der Bahnlinie. Den SBB ist es damit unbenommen, den Mietvertrag mit der Stadt zu kündigen - er läuft bis Ende 2016 - und das heutige Gebiet des Ökihofs für andere Zwecke zu verwenden. Das Fuss- und Fahrwegrecht auf dem WWZ-Land gilt allein für die Erschliessung der Tennisplätze und für die Landwirtschaft. Bei einer Zweckänderung - die angestrebte Zufahrt zum Ökihof - ist das Fuss- und Fahrwegrecht nutzlos. Auf die fünf guten Gründe, die für beide Tauschgeschäfte sprechen, hat Stadtrat Karl Kobelt bereits in den Kommissionen hingewiesen. Hervorheben möchte er die strategische Perspektive. Im Zuge der weiteren Entwicklung dieser Stadt kann mit dem Gebiet Göbli sichergestellt werden, dass notwendige Grundstücke für die zukünftige Aufgabenerfüllung vorhanden sind. Die Tauschgeschäfte stellen eines der grössten Projekte der Stadt Zug im Immobilienbereich der letzten Jahre dar. Dieses Geschäft darf aufgrund von Partikularinteressen nicht scheitern. Die Kritiker seien gefragt: Was wäre die Alternative? Und sind ihre Kritikpunkte wirklich gewichtig und stichhaltig genug, um dieses Projekt zum Wohl der gesamten Stadt und ihrer Bevölkerung scheitern zu lassen? Einfach Nein sagen bringt diese Stadt nicht weiter. Weitsicht und der Blick für das Ganze sind gefragt. In Namen des Stadtrates ersucht Stadtrat Karl Kobelt um Zustimmung zu den beiden strategisch bedeutsamen Landtauschgeschäften Göbli.

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist summa summarum auf den Bericht. Dort sind die wesentlichen Aspekte der Stadt sowie die Fragestellungen der BPK enthalten. Die BPK hat der Vorlage mit 7:3 Stimmen zugestimmt, jedoch ohne grosse Begeisterung. Es wurden verschiedene kritische Fragen gestellt. Insbesondere hätte die BPK auch bezüglich des gesamten Nachmietkonstruktes - dieses liegt heute immer noch etwas im Dunkeln und es liegt auch immer noch kein Vertrag betr. Nachmiete vor - etwas mehr Transparenz erwartet.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, stellt dem Rat zwei Kommissionsberichte vor, einmal denjenigen vom 28.10.2013, als die GPK nach der gemeinsamen Informationssitzung mit der BPK beschlossen hat, das Geschäft zu splitten. Nun liegt noch der Kommissionsbericht vom 27.1.2014 vor. Die ganze Vorgeschichte, welche im ersten GPK-Bericht relativ detailliert abgehandelt ist, wurde nicht mehr besprochen. Die GPK ist auf den B+A des Stadtrates eingegangen, welcher hauptsächlich vom WWZ-Geschäft handelte. Dabei kam in den Medien der Eindruck auf, die GPK sei mit 6:1 gegen dieses Geschäft. Philip C. Brunner möchte klarstellen: Die GPK sagt mit 4:2 Stimmen Ja zum Korporationsgeschäft. Ein Mitglied befand sich im Ausstand. Das WWZ-Geschäft wurde in der Tat mit 1:6 Stimmen abgelehnt. Dieses wurde im Bericht und Antrag der GPK etwas ausgebreitet. Es tauchte die Frage der Wegrechte auf. Dazu hat Philip C. Brunner nachträglich von der Immobilienabteilung eine Antwort erhalten, welche aufzeigt, dass die Möglichkeit, von DDD, CCC nach Westen zu schwenken und auf das Areal der Korporation zu kommen, nicht gegeben ist. Inzwischen hat Philip C. Brunner auch mit der Baudirektion Kontakt gehabt, welche bestätigt hat, dass es möglich ist, von der verlängerten Industriestrasse aus das Gebiet zu errei-

chen. Also möchte Philip C. Brunner seine damaligen Ausführungen etwas relativieren. Die Abstimmung über das Splitting ergab eine Zustimmung mit 7:0 Stimmen. Zudem wurde auch beschlossen, dem GGR zwei separate Beschlussesentwürfe vorzulegen. Diese sind dem Kommissionsbericht angefügt.

Ratspräsident Stefan Moos informiert über das vorgesehene Vorgehen: Da die GPK die Aufteilung der Vorlage beantragt, wird zuerst über den GPK-Antrag und erst nachher über die städtische Gesamtvorlage oder über die aufgeteilte Vorlage abgestimmt. Wer mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, soll sich jetzt melden oder dann für immer schweigen.

Zum vorgeschlagenen Vorgehen wird das Wort aus dem Rat nicht verlangt.

Manfred Pircher: Nachdem das Volk dem Kauf der Gubelstasse 22, Siemensgebäude, zugestimmt hatte, gab der GGR dem Stadtrat den Auftrag, ein Nutzungskonzept von möglichen Verkäufen einiger städtischer Liegenschaften zu entwickeln. Man dachte da natürlich über die frei werdenden Liegenschaften nach. Die Liegenschaft Hirschen, die der Stadtrat vor einigen Jahren noch sanieren wollte, dies jedoch vom GGR abgelehnt wurde, stand jetzt im Mittelpunkt eines möglichen Verkaufs. Der Stadtrat handelte mit den Wasserwerken und der Korporation einen Tauschhandel aus, ohne - wie von der SVP gefordert - die Liegenschaft Hirschen öffentlich auszuschreiben und dem Meistbietenden anzubieten. Auch will er die Liegenschaft Chamerstrasse 68d Zug jetzt mit dem Landabtausch im Göbli an das Wasserwerk abtreten. Auf Grund der prekären finanziellen Situation der Stadt Zug muss nun wieder Geld in die Stadtkasse fließen. Es kann doch nicht sein, dass das Tafelsilber einfach so verscherbelt wird. Es ist auch unverständlich, eine Liegenschaft wie die Chamerstasse 68d aus dem Portfolio zu geben, die gerade vor kurzem saniert wurde. Zudem wird immer preisgünstiger Wohnraum von allen Seiten gefordert. Die SVP ist nicht gegen einen Verkauf des Hirschen, auch nicht an die Korporation Zug, jedoch muss in jedem Fall Geld fließen. Auch den Tausch der Chamerstrasse 68d lehnt die SVP-Fraktion einstimmig ab.

Richard Rüegg gratuliert namens der CVP-Fraktion als erstes und dankt dem Stadtrat, dass er vorsieht, im öffentlichen Interesse Land zu kaufen, respektive zu reservieren für die Zukunft dieser Stadt. In diesem Fall ohne Kostenfolge mittels Tauschgeschäften. Zu den Details Bau eines Ökihofes möchte sich die CVP-Fraktion später äussern, da im Moment noch viele Fragen offen sind. Die CVP-Fraktion folgt dem Vorschlag der GPK, das Geschäft zu splitten. Zum Tauschgeschäft mit der Korporation gab es seitens der CVP-Fraktion fast keine Einwendungen. Beim Tauschgeschäft mit der WWZ hat die Fraktion den Eindruck, dass der Wunsch nach dem Verbleib des Wohnhauses Chamerstrasse, auch aus eher emotionalen Gründen, stark vorhanden ist. Auch das doch eher unkooperative Verhalten der WWZ als Partner gegenüber dem grössten Einzelaktionär und Mitglied des Verwaltungsrates stösst auf Widerstand. Wenn die CVP-Fraktion auch nach sachlicher Prüfung ein gewisses Verständnis aufbringen kann, verlangt doch die emotionale Ebene mehr Fingerspitzengefühl und allenfalls ein grösseres Entgegenkommen des Partners. Aus diesen Gründen wird die CVP-Fraktion den Antrag der GPK unterstützen und das Geschäft WWZ ablehnen.

Rupan Sivaganesan: Die SP-Fraktion hat sich mit dieser Vorlage sehr intensiv auseinandersetzt. Die SP-Fraktion ist sich einig, dass Zug einen neuen Ökihof braucht. Gleichzeitig fragt sie sich, ob wirklich alle möglichen Varianten überprüft wurden, wie Ökibus, oder diverse Sammelstellen usw. Den Verhandlungen mit der Kooperation Zug stimmt die SP-Fraktion grundsätzlich zu, wehrt sich aber dagegen, dass die Stadt bereit ist, für den Landtausch ein günstiges Wohnobjekt an der Chamerstrasse abzugeben. Gerade an dieser zentralen und gut erschlossenen Lage! Bezahlbare, gar günstige Wohnungen sind in der Stadt Zug rar. Die SP setzt sich seit Jahrzehnten dafür ein. Rupan Sivaganesan muss nicht lange ausholen, sondern nur kurz an die damalige Initiative erinnern. Vor 30 Jahren stimmten die Zugerinnen und Zuger für 400 günstige Wohnungen in der Stadt Zug. Es ist noch nicht lange her, seit dieses damalige Anliegen endlich erfüllt werden konnte. Aber es sind günstige Wohnungen für Familien und nicht top verdienende Einzelpersonen wichtiger denn je. Deshalb stimmten die Stimmbürgerinnen 2012 auch der neuen Initiative "Wohnen in Zug für alle" zu. Damit drückten sie ihren Willen aus, auch über die Verpflichtung der 400 Wohnungen hinaus günstigen Wohnraum zu sichern. An dieser Stelle möchte Rupan Sivaganesan ein paar Worte zur Masseneinwanderungsinitiative verlieren.

Ratspräsident Stefan Moos unterbricht Rupan Sivaganesan und ermahnt ihn, zur Sache zu sprechen und nicht über eidgenössische Abstimmungen.

Rupan Sivaganesan: Hier in Zug gibt es Bedenken und Sorgen bezüglich der Wohnungssituation. Daher soll dieser günstige Wohnraum der Stadt Zug erhalten bleiben. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine geleistete Arbeit und für seine Bemühungen um einen neuen Ökihof. Doch diese Kröte - den Landtausch Chamerstrasse mit der WWZ - will die SP-Fraktion nicht schlucken. Sollte die Vorlage durchkommen, scheut sich die SP-Fraktion auch nicht davor, das Referendum zu ergreifen.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP hat dieses Geschäft ausführlich, kontrovers diskutiert. Zu den einzelnen Themen:

Zum Ökihof: Zug soll auch in Zukunft einen Ökihof haben, in welchem die Bevölkerung optimal entsorgen kann. Hinter Recycling steht eine wichtige Botschaft: Wieder verwertbare Rohstoffe, sollen nicht einfach weggeworfen oder verbrannt werden. Das Sammeln von Papier, Metall, Alu, PET usw. trägt dazu bei, dass Sorge zur Umwelt und zu Rohstoffen getragen wird, welche die Erde nicht unendlich zur Verfügung stellt. Ein Ökihof ist ein Muss für eine Stadt, die eine 2000-Watt Gesellschaft anstrebt. Passend dazu sind zentrale Lage und haushälterischer Umgang mit der benötigten Grundfläche für die Fraktion Alternative-CSP zentrale Werte. Die Fraktion zweifelt die errechnete Grundfläche an und glaubt, dass der Ökihof auf einer kleineren Fläche realisiert werden könnte. Zentralere Standorte sollen nicht wegen überdimensionierter Flächenforderungen für den Ökihof ausgeschlossen werden. Mit der peripheren Lage im Göbli könnte die Fraktion Alternative-CSP aber leben, wenn sich tatsächlich keine andere Fläche anbietet. Übrigens: Das Modell Ökihof wurde erfunden, um nebst der Abfalltrennung auch die sinnvolle Beschäftigung von Ausgesteuerten oder im Arbeitsmarkt nur schwer vermittelbaren Personen zu fördern. Mit dezentralen Stellen oder Ökibusvarianten ist das wieder schwerer umzusetzen.

Zum Haus Zentrum: Dieses Haus soll verkauft werden. Die Fraktion Alternative-CSP hält an einer zentralen Verwaltung an der Gubelstrasse fest. Der Verkauf kann auch in einem Tauschgeschäft

stattfinden. Somit braucht die Stadt Zug dieses Haus nicht mehr. Der Korporation wird es eher gelingen, ein gutes Projekt an diesem Platz zu realisieren, als der Stadt Zug. Der Preis, welcher mit der Korporation ausgehandelt wurde, stimmt für die Fraktion Alternative-CSP.

Zu den Mehrfamilienhäusern an der Chamerstrasse: Trotz der Nachverhandlungen des Stadtrates mit der WWZ lehnt die Fraktion Alternative-CSP einen Tausch ab, bei welchem die Stadt Zug preisgünstige Wohnungen aus den Händen gibt. Günstige Wohnungen sind in der Stadt Zug Mangelware, und es geht nicht an, dass zwar von privaten Eigentümern diese eingefordert, die eigenen aber bei erstbestener Gelegenheit weitergereicht werden. Ein allenfalls wieder teuer zu erkaufendes Vorkaufsrecht reicht der Fraktion nicht und es wissen alle, dass 20 Jahre schneller vergehen, als man meint. Ausserdem mutet es auch gegen aussen seltsam an, Häuser zu veräussern, um diese dann gleich wieder zurück zu mieten.

Grundstücke St. Verena bzw. Waldflächen: Die Mehrheit findet, dass diese bei der Korporation mindestens so gut aufgehoben sind wie bei der Stadt. Befürchtungen, dass die Grundstücke plötzlich in Wohnzonen umgewandelt und dann sehr teuer verkauft werden können, teilt die Mehrheit nicht, obwohl ihr klar ist, dass die Besiedlungsgrenze in allen Richtungen immer weiter verschoben wird. 25 Jahre sind auch hier kein Zeithorizont, der eine Freihaltung für künftige Generationen sichert.

Was bedeuten diese Ausführungen nun für die konkrete Vorlage:

Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst ein Splitting der Vorlage, wie es die GPK vorschlägt. Sie stimmt dem Tauschvertrag mit der Korporation mehrheitlich zu, in der Meinung, dass ein Ökihof auf diesem Areal realisiert werden kann. Eine Zusammenlegung der beiden Tennisclubs ist anzustreben. Die Fläche, die für diesen Sport für wenig Spielende benötigt wird, ist gross. Den Tauschvertrag mit der Wasserwerke Zug AG lehnt die Fraktion Alternative-CSP mehrheitlich ab.

Adrian Moos: Betrachtet man die Stadt Zug als langfristig tätige Unternehmung, geht man davon aus, dass die Stadt ihren Standort nicht einfach wechseln kann und dass sie Ihre Aufgaben auch noch in 10, 20, 50 oder 100 Jahren zu Gunsten der Bevölkerung erbringen muss, berücksichtigt man die Tatsache, dass aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes zukünftige Einzonungen insbesondere im Kanton Zug nur noch sehr beschränkt - wenn überhaupt - möglich sein werden, muss man - gestützt auf diese Erkenntnis - zum Schluss kommen, dass die Stadt Zug für die Erfüllung ihrer mittel- und langfristigen Aufgaben unbedingt Landreserven benötigt. Heute hat der GGR die Chance, mit dem Landtauschgeschäft Göbli der Stadt Zug eine strategische Landreserve zu sichern. Da dieser Rat die entsprechenden Flächen bereits in die benötigte Zone, ÖIB, eingezont hat, handelt es sich bei dieser strategischen Landreserve nicht nur einfach um Land, sondern um Land in der richtigen Zone. Die Stadt Zug hat nun also die äusserst seltene Gelegenheit, sich für ihre zukünftige Entwicklung strategisch Landreserven zu sichern. Das ist der Kern der Vorlage. Wenn Adrian Moos die Kommissionsberichte liest oder andere Voten hört, muss er teilweise befürchten, dass der Blick für das Wesentliche verloren geht und dass sich die emsigen und akribischen Dossierleser an völlig nebensächlichen Kleinigkeiten aufhalten. Der GGR läuft Gefahr, aufgrund untergeordneter Themen ein derart wichtiges und zukunftsgerichtetes Geschäft zu verhindern. Wenn Adrian Moos hört, dass teilweise die Quadratmeterpreise um wenige Franken nach oben oder unten korrigiert werden sollten oder dass in Bezug auf die Liegenschaft Chamerstrasse 68 die nun gefundene mietrechtliche Lösung nicht für alle Ewigkeit dauert und dies die Gründe sein sollen, ein derart wichtiges Geschäft bachab zu schicken, dann

kann der Verdacht aufkommen, dass hier kurzsichtige Erbsenzähler am Werk sind. Keinesfalls möchte Adrian Moos die Arbeiten der Kommission in irgendeiner Art und Weise lächerlich machen, er möchte aber alle eindringlich aufrufen, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und nicht hier aufgrund geringer Ungereimtheiten in der Vorlage die ganze Sache fallieren zu lassen. Es gibt im Leben nichts Perfektes; weder die perfekte Arbeitsstelle, noch den perfekten Partner, auch nicht den perfekten Stadtrat und schon gar nicht den perfekten Vertrag. Bei diesem nicht perfekten Geschäft gilt es, sich das Wichtige vor Augen zu halten und über allfällige Kleinigkeiten hinweg zu sehen, damit sich die Zuger für sich und ihre Kinder derart wichtige Landreserven sichern können. Wenn der GGR heute insbesondere das Geschäft mit den Wasserwerken begräbt, kann Adrian Moos garantieren, dass dies die Stadt Zug teuer zu stehen kommen wird und dass sie allenfalls - wenn überhaupt möglich - diese Landflächen den Wasserwerken Zug zu einem späteren Zeitpunkt zu einem viel höheren Gegenwert wieder einhandeln muss. „Seien Sie auch nicht beleidigt ob dem scheinbar taktlosen Verhalten der WWZ gegenüber der Stadt und halten Sie sich nicht an nebensächlichen Vertragsformulierungen auf.“ Adrian Moos ersucht seine Ratskolleginnen und -kollegen inständig, den Stadtrat bei diesem Geschäft zu unterstützen und den beiden Tauschgeschäften zuzustimmen.

Michèle Kottelat: Um es gleich vorweg zunehmen, die Grünliberalen werden beiden Landtauschgeschäften zustimmen.

Kurz zum Tausch mit der Korporation Zug: Die Grünliberalen wünschen sich eine lebenswerte Altstadt, eine Altstadt, die pulsiert und nicht langsam dahin serbelt. Die Umgestaltung des Postplatzes ohne Autos wird bald einen Beitrag zu einer attraktiveren Altstadt leisten, später das Zentrum Plus als Folge des Stadttunnels. Eine lebendige Altstadt braucht Wohnungen und attraktive Geschäfte. Eine Umnutzung und ein Neubau des Hauses Zentrum ist eine enorme Chance für die Zuger Altstadt. Deshalb liegt den Grünliberalen viel daran, dass bei diesem Geschäft vorwärts gemacht wird. Die Korporation scheint ein idealer Partner zu sein. Rund um das Haus Zentrum besteht ein grosses Potential, das die Korporation wohl am besten ausnutzen kann, um dieses Quartier aufzuwerten. Die Argumente der Gegner eines Verkaufs oder Tauschs vermögen die glp nicht zu überzeugen. Die Stadt braucht unbedingt Landreserven, nicht zuletzt für die Umsiedlung des Stadtzuger Ökihofs. Die Grünliberalen als Verfechter einer modernen Kreislaufwirtschaft, weg vom Abfall hin zum Kreislauf, sind überzeugt, dass Ökihöfe bzw. Recyclingstätten in Zukunft eine noch viel wichtigere Rolle spielen werden. Hierfür braucht es genügend Platz an einem Ort, der auch für Lastwagen ideal erschlossen ist. Was Michèle Kottelat gleich zum zweiten Geschäft führt, dem Landabtausch mit der WWZ: Die Stadt Zug braucht im Göbli genügend Platz, weshalb es fahrlässig und nicht zukunftsweisend wäre, dieses Geschäft fahren zu lassen. Die glp ist mit den Nachverhandlungen des Stadtrates zufrieden. Die Grünliberalen sind sich bewusst, dass die Stadt in diesem Geschäft Bittsteller ist und die Verhandlungen deshalb nicht einfach gewesen sind. Die Grünliberalen danken dem Stadtrat für seinen Einsatz.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion ist aus mehreren Überlegungen heraus zum Schluss gekommen, das Geschäft abzulehnen. Bei einem Splitting der beiden Tauschgeschäfte beide. Die SVP-Fraktion erachtet das Gelände im Göbli als Standort für einen neuen Ökihof als ungeeignet, da diverse Anforderungen nicht erfüllt werden können. Zudem ist die jetzige Ökihof-Parzelle auf dem SBB-Bahnareal im kantonalen Richtplan für die Verwendung als „Güterumladestation“ re-

serviert (V 7.4). Aus nationalem und kantonalem Interesse, wie es im Richtplan heisst. Über nationales Interesse werden sich weder Stadtrat noch Regierungsrat hinwegsetzen können. Der Stadtrat hat hier das Interesse der Stadt, den Ökihof am bestehenden Standort weiter zu betreiben, entschieden zu wenig verteidigt und lässt sich offensichtlich von den Immobilien-Spekulanten der SBB über den Tisch ziehen. Im Weiteren sei daran erinnert, dass die Bahn seinerzeit durch Enteignungs-Verfahren in den Besitz dieser Parzelle 434 gekommen ist. Eine Enteignung ist nach Auffassung von Willi Vollenweider nur dann statthaft, wenn Zweckgebundenheit als Bahnareal erwiesen ist. Es kann nicht angehen, dass ein Grundstück, das seinerzeit enteignet worden ist, nun von der SBB einfach mit Wohnraum zweckentfremdet überbaut wird. Weitere Verwendungszwecke des beantragten Göbli-Areals - ausser dem besagten Ökihof - können nicht einmal ansatzweise genannt werden. Die SVP-Fraktion will beispielsweise kein Bundes-Asyl-Zentrum auf diesem Areal. Sie wundert sich auch sehr darüber, dass der zur Disposition stehende „Hirschen“ gar nie öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben worden ist. Dies hätte längst passieren müssen. Nur auf dem Immobilienmarkt kann der effektive Marktpreis ermittelt werden. Aufgrund des derzeitigen Anlagenotstandes vieler institutioneller Anleger dürfte ein höherer Preis zu erzielen sein als er im beantragten Tauschgeschäft beziffert ist. Selbstverständlich steht einem Verkauf zum Marktwert an die Korporation Zug nichts im Wege. Wieso muss die Stadt Zug im Wert von CHF 7,7 Mio. einen Tennisplatz erwerben? Mit Sicherheit wird dort auch in 20 Jahren noch Tennis gespielt werden. Es ist doch völlig unrealistisch, zu glauben, man könne dann einfach den Tennis-Platz-Betreiber vertreiben, wenn einem dann in einem Kreativitäts-Anflug doch noch eine städtische Nutzung eingefallen ist. Der Tennisplatz wird somit gar nie für städtische Bauvorhaben genutzt werden können. Die jetzt geschnürten Tausch-Pakete sind leider hoffnungslos überladen. Man hätte die einzelnen Tausch-Objekte einzeln beantragen müssen, um ihnen eine Chance zu lassen. Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig gegen die beiden Tauschgeschäfte aus.

Philip C. Brunner präsentiert das Geschäft noch aus einer anderen Sicht und zeigt dazu verschiedene Folien auf:

- Folie 1: Wer seine Hausaufgaben nicht rechtzeitig macht – muss dann nicht verzweifelt das letzte Tafelsilber verschenken – das kann sich die Stadt Zug heute nicht mehr leisten.
- Folie 2: Die Korporation Zug hat enorme Verdienste um diese Stadt – um die Einwohner nicht seit gestern. In der Totalrevision der Statuten 1987 wurde der Dienst an der Öffentlichkeit explizit in die Satzungen aufgenommen. Für die soziale und kulturelle Tradition dürfen wir der Korporation Zug dankbar sein. Eine Partnerschaft ist aber keine Einbahnstrasse – weder auf die eine noch auf die andere Seite!
- Folie 3: Ausgangspunkt war der Wert von CHF 52 Mio. der Liegenschaft Gubelstrasse 22. Die eigene Liquidität beträgt lediglich CHF 12 Mio. (Wert Tauschgeschäft Korporation exkl. WWZ).
- Folie 4:
Dogma 1: Die Stadt hat kein Bargeld und kein Land, aber CHF 190 Mio. Fiskalertrag und kann CHF 30 Mio. investieren und Land kaufen.
Dogma 2: Das Haus Zentrum muss weg! Nein - die Stadt Zug braucht es noch mindestens 6 Jahre. Heute wird der GGR zum Areal Siemens Nord Entscheidungen fällen, und dann geht es 2016 los mit den Bauten. Die Stadt bezahlt doch nicht CHF 120'000.-- Jahresmiete, damit

sie im Haus Zentrum bleiben kann. Wenn alles schief läuft, wird die Doppelinitiative angenommen und dann sitzt die Stadt Zug auf der Strasse, weil die Korporation das Haus Zentrum für ihre Pläne will und das L&G-Gebäude verkauft ist. Im schlechtesten Fall ist die Stadt also Mieterin. Die Renovation kostet nach den Behauptungen von Stadtrat Karl Kobelt CHF 12 Mio. Das Gebäude liess man verlottern. Seit Jahren hätte man mit kleinen Beträgen etwas instand stellen können. Jetzt ist es ein Abbruchobjekt.

- Folie 5:
Dogma 3: Die «guten Beziehungen» zur Korporation! JA schon, aber nicht devot – sondern auf fairer Augenhöhe – und nicht alles «im Tausch» – und das noch bis zu 1:50 ! –
Dogma 4: Es muss jetzt schnell gehen! Nein, die Stadt Zug hat Zeit – auch beim Ökihof!
Dogma 5: Die Stadt Zug braucht einen neuen Ökihof – Ja, die SVP ist für einen neuen Ökihof, aber dann muss man etwas dafür tun und nicht CHF 20 Mio. dafür verschleudern (CHF 12 + CHF 8 Mio.). Ja - Verschleuderung!
- Folie 6: Es geht um ein CHF 20 Mio.-Geschäft, nämlich der Tausch mit der Korporation 1:1 CHF 12,0 Mio. sowie der Tausch mit den WWZ, CHF 8,05 Mio. Die Forderung: Haus Zentrum nur gegen Bargeld verkaufen! Warum nicht im Baurecht und/oder an den Meistbietenden?
St. Verena – Top of Zug - ist die Guggiwiese Nr. 2 – eine Todsünde und ein historisches Armutzeugnis, wenn die Stadt Zug das für CHF 270'000.-- verschenkt.
Verkauf Chamerstrasse 68d/e wurde bereits erwähnt.
Fernwärme das wäre das einzige valable Tauschobjekt gewesen. Warum konnte man nicht fertig verhandeln?
- Folie 7: GS 1050, 1'206 m², Tauschwert: CHF 10,0 Mio., d.h. CHF 8'292.--/m². Das tönt sehr gut, aber es darf nicht vergessen werden, was noch alles dabei ist.
- Folie 8 GS 1049, 332 m², Tauschwert CHF 1,6 Mio., d.h. CHF 4'819.--/qm. Das Gebäude wird also nicht so teuer abgegeben wie das auf dem Markt möglicherweise erreicht werden könnte.
- Folien 9 - 11: Bilder ohne Worte
- Folie 12: Tauschobjekt St. Verena, GS 1719/GS 2937, 20'790 m² für einen Preis von CHF 270'000.--, d.h. CHF 13.--/qm
- Folien 13 und 14: Aussicht vom Rötelberg, das war der Stadt Zug CHF 5 Mio. wert.
- Folie 15: Aussicht «Kurve St. Verena» Wann wird hier weiter eingezont?
- Folie 18: Zurück zum Ausgangspunkt – die Stadt Zug braucht mittelfristig einen Ersatz oder eine Übergangslösung
- Folien 19-21: Alternative Ökihof? Wohin? Zum Beispiel ins Göbli – ins Steinlager! fast 6'000 qm – idealer geht's nicht! GS 2976, 5'856 qm WA4, Der Platz muss doch genügen!
- Folie 22: FW-Areal 11'137 qm OelB FW-Werkhof & Oekihof – win-win-win!
- Folie 23: Wohnen an der Schwarzwand (Steinlager, Blick Hochregallager V-Zug)
- Folie 24-25: Artikel in der Zuger Zeitung „Eine Zuger Fabrik wächst in die Höhe“ (V-Zug). Vermutlich ist das schon gelaufen. Das städtische Grundstück ist bereits verplant - 100 m vom geplanten Ökihof entfernt.
- Folie 26: Güterbahnhof SBB 13'100 qm WG4! Aber gemäss Richtplan 2010, Seite 46, V 7.4 Güterumladestation von «nationalem und kantonalem Interesse» Es hat dort Platz für 2

oder mehr Ökihöfe. Man könnte sehr gut mit den SBB zusammen etwas planen (unten Ökihof und oben Wohnungen)

- Folie 27: GGR-Vorlage 2156 vom 24.5.2011: Vorvertrag zu einem Tauschvertrag mit dem Kanton für 12'200 qm OelB-Land mitten in Zug. Der Aufpreis für die Stadt beträgt CHF 6 Mio.
- Folie 29: Unten Öki - oben Schule & Sport?
- Folie 30: Kreative Ideen sind gefragt: Unten «Oeki» – oben «Park & Ride»?
- Folie 31: z.B. Unten «Oeki» - oben Wohnen – partnerschaftlich mit der Korporation auf dem Gebiet Herti?
- Folie 32: Warum nicht ein partnerschaftlicher Landtausch 1:1 an der Lorze mit Korporation?
- Folie 33: 12'909 qm zu Fr. 600.-, total CHF 7,745 Mio. für Tennisplätze. Hier muss mindestens bis 2025 zugewartet werden bis die Diskussionen los gehen.
- Folie 34: 50% des Korporation-Landtausches CHF 6,0 Mio. AAA mit 15'486 m2 von CHF 12,0 Mio.
- Folie 35: Apropos - Strategische Reserven? (Plan gelb – Korporation, rot – Stadt Zug). Die gegen Osten gelegene Fläche der Korporation ist A-Land, das die Korporation behält, der Stadt Zug aber B-Land abgetreten will. All das zeigt, dass die Stadt nicht besonders gut verhandelt hat. Man hätte sehr gut nur das Stück für den vorgesehenen Ökihof für CHF 3,3 Mio. kaufen können. Wenn der GGR Nein sagt zum WWZ-Geschäft, hat die Stadt dort einen Parkplatz von 2'000 m2 gekauft für CHF 1,2 Mio. Zusammengezählt ergibt das für den Tennisplatz CHF 6 Mio., CHF 1,6 Mio. für das Areal neben der Strasse und CHF 3,3 Mio.

Es besteht absolut kein Grund, den Anträgen des Stadtrates zu folgen. Es sollen aber Abklärungsaufträge erteilt werden. Die offenen Fragen um den Ökihof müssen in Ruhe und verantwortungsbewusst beantwortet werden. Ein Tennisplatz für 50 % des Tauschwertes ist masslos und abzulehnen. Philip C. Brunner verweist zum Schluss auf § 5 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Eides- und Gelöbnisformel, und erinnert seine Ratskolleginnen und -kollegen daran, was sie gelobt haben. Die Stadt Zug ist nicht verpflichtet, der Korporation entgegen zu kommen, sondern der GGR kann seinem Gewissen folgen. Der GGR hat den Nutzen der Gemeinde zu fördern und Schaden von ihr abzuwenden. Wenn der GGR das Geschäft gutheisst, schadet er der Stadt Zug.

Urs Bertschi wäre fast geneigt, ketzerisch zu sagen: „Schaffen wir doch die Korporation ab, dann fällt uns alles zu.“ Aber das hat der Stadtschreiber ad interim schon einmal zum besten gegeben, da macht man sich offenbar nicht immer nur Freunde. Urs Bertschi spricht nun weder als BPK-Präsident noch als Fraktionssprecher, sondern im eigenen Namen: Urs Bertschi dankt dem Stadtrat für die Nachverhandlungen. Es geht hier nicht darum, den Stadtrat abzustrafen für schlechtes Verhandeln. Der Stadtrat hat wohl das Beste beim vermeintlichen Partner WWZ rausgeholt. Für Urs Bertschi ist es nicht genug, weshalb er heute bei einer Splittung nicht in der Lage sein wird, insbesondere dem WWZ-Geschäft zuzustimmen. Stadtrat Karl Kobelt hat einen ähnlichen Appell gehalten wie Adrian Moos. So sagte er, Liegenschaften ohne Perspektive und solche, die keine Erträge abwerfen, könnte die Stadt Zug locker über die Schulter kippen und in diesen Tauschhandel eingeben. Stadtrat Karl Kobelt hat Weitsicht für das Ganze gefordert. Selbstverständlich,

wer in diesem Saal möchte das nicht. Es müsste länger darüber philosophiert werden, worin das Ganze besteht und was bei diesem Ganzen letztlich noch würdig ist, Beachtung zu finden. Es war zu hören, die Zuger Wirtschaft mache wahrscheinlich fast das grosse Ganze aus. Urs Bertschi hat hier einen etwas anderen Fokus. Wenn Adrian Moos leicht moralisierend aber sehr vernünftig sich für das WWZ-Geschäft eingesetzt hat, kann das Urs Bertschi in gewissem Sinne nachvollziehen und muss ihm in gewissem Sinne auch Recht geben. Bei einer arithmetischen Gleichung könnte das vielleicht so sein. Aber weder das Leben noch die Emotionen laufen derart linear, dass 2 und 2 immer 4 gibt. Insofern gibt es für Urs Bertschi in diesem Geschäft auch kein richtig und kein falsch. Urs Bertschi sieht es eher gelassener als alle die Auguren, die jetzt den Zusammenbruch der künftigen Stadt Zug sehen, weil man es in der Vergangenheit versäumt hat, diese ominösen strategischen Reserven anzulegen. Die Probleme werden gelöst werden. Mit dem WWZ-Geschäft löst man sie aber nur beschränkt. Auf Urs Bertschi wirken die Aussagen von Stadtrat Karl Kobelt fast etwas zynisch, nota bene von einem Stadtrat - hier darf durchaus der Gesamtstadtrat in die Verantwortung genommen werden - der unlängst hier in diesem Saal zur Interpellation der SP-Fraktion gesagt hat, im Bereich des preisgünstigen Wohnungsbaus seien ihm leider die Hände gebunden. Insofern dürfte es nicht gelogen sein, wenn man in demselben Brustton der Überzeugung sagt, bei der Chamerstrasse handle es sich um eine strategische Wohnungsreserve von 18 wirklich ultra günstigen Wohnungen. Auch wenn der Mietzins generell unter CHF 1'000.-- ausgesetzt ist, spülen diese Objekte trotzdem der Stadtkasse jährlich einen Ertrag von satten CHF 210'000.-- zu. Eine Wohnung repräsentiert auf dem heutigen Schätzwert ein Investitionsvolumen von CHF 245'000.-- durchschnittlich. Man überlege sich mal auf die Zukunft hin, was die Stadt Zug mit diesen paar Fränklein in den nächsten 20 Jahren in diesem Segment in der Stadt Zug realisieren will, wenn man nicht derart überzeugt ist, dass vielleicht im Sinne eines Schlechtwetter Szenarios dereinst wirklich alles den Bach runter geht. Dann wird es sicher wieder Reserven geben. Mit diesem Nachmietkonstrukt wird ein Problem hinausgezögert. Damit vermag man bezüglich des Urs Bertschi am Herzen liegenden Anliegens keine Remedur zu verschaffen. Die Stadt Zug hätte nun theoretisch Zeit, 20 Jahre diese 18 Wohnungen anderswo wieder neu aufzubauen. Wo soll man das tun, wenn allen heute schon klar ist, dass es in dieser Stadt gar kein Bauland mehr gibt? Es gibt es nicht und schon gar nicht zu zahlbaren Konditionen. Die Bürgerlichen, insbesondere auch die SVP, verbreiten bei jeder Gelegenheit, dass die Stadt nächstens am Bettelstab gehen werde. Es geht hier um äusserst günstigen Wohnungsbau, der nicht zu verscherbeln ist. Die WWZ und die Korporation wollen gar kein Geld, sondern sind nur am Realtausch interessiert. Was für die WWZ und die Korporation gilt, das gilt auch für Urs Bertschi als Einwohner dieser Stadt und selbstverständlich auch für diese Stadt. Es sind nur 18 Wohnungen, aber vermutlich die günstigsten in dieser Stadt. Von daher ist dieses Geschäft für Urs Bertschi nicht zustimmbar. Wenn die Vernunft immer die oberste Richtschnur wäre, hätte sich die Stadt Zug diese Landreserve schon vor Jahrzehnten angelegt.

Barbara Hotz: zum Votum von Philip C. Brunner: Bei diesem Geschäft geht es um strategische Landreserven und nicht um einen Öhof und auch nicht in erster Linie um einen Tennisplatz. Es erstaunt ausserordentlich, dass im GPK-Bericht plötzlich eine Tennisplatzrechnung erscheint, die in der GPK-Sitzung nie diskutiert und nie in dieser Form besprochen wurde. Barbara Hotz hält als Mitglied dieses Tennisclubs fest: Der Tennisclub hat bisher wunderbar mit der Korporation und den WWZ zusammengearbeitet und kann auch weiterhin mit dieser Lösung leben. Für Barbara

Hotz schwer zu akzeptieren ist nicht die Aussage von Astrid Estermann, man könnte die zwei Zuger Tennisclubs zusammenlegen - diese Überlegungen wird man sich vielleicht wirklich früher oder später machen müssen -, sondern, dass hier Tennisplätze angeprangert werden, die zu teuer seien. Die Tennisclubs betreuen auch je 150 Junioren. Die Tennisclubs haben noch nicht lobbiiert. Wenn es aber sein muss, können auch die Tennisclubs ihre Junioren hierher holen. Dass sich eine SVP-Fraktion für eine Rebellshalle einsetzt, den Junioren aber die Tennisplätze nehmen will, das versteht Barbara Hotz nicht. Da hört für sie das politische Verständnis auf. Es geht auch hier um Junioren, die nicht auf der Strasse sind, ihren Sport betreiben und ihn lieben. Es geht aber hier nicht um den Tennisclub, sondern um strategische Landreserven.

Philip C. Brunner: Angenommen, diese Tennisplätze würden einem Privaten gehören, der kürzlich verstorben ist, die Erben möchten gerne die Tennisplätze überbauen und der Vertrag würde zufälligerweise auslaufen, würde Philip C. Brunner sich in der Fraktion dafür einsetzen, diese Tennisplätze zu erwerben - genau aus den von Barbara Hotz gemachten Überlegungen. Das ist unbestritten. Wenn die SVP-Fraktion sich für die Rebellshalle einsetzt, erfolgt das genau aus diesen Gründen. Selbst wenn es teuer ist, wäre Philip C. Brunner dafür. Hier geht es aber darum, dass die Tennisclubs ein gutes Einvernehmen mit der Korporation haben. Der Stadtrat stellt das Projekt als langfristige strategische Reserve vor. Philip C. Brunner hat versucht, in seinen Ausführungen darauf hinzuweisen: Wenn es wirklich um strategische Reserven gehen würde, hätte man in der Vergangenheit die eine oder andere Möglichkeit nutzen können. Die Stadt Zug erhält beim Korporationsdeal zwei ziemlich auseinander dividierte Flächen, nämlich diejenige links der Strasse und einen Tennisplatz. Das Land, wo der Ökihof thront, kostet ca. CHF 3,3 Mio. Philip C. Brunner versuchte aufzuzeigen, dass es durchaus auch andere Flächen gibt. Es besteht aber kein Handlungsbedarf zurzeit, die Stadt Zug hat genügend Zeit. Die rund 12'000 m² an der Aabachstrasse/Weststrasse auf dem Gaswerkareal sind als OelB eingezont. Das Argument, dass man wegen dem neuen Bau- und Planungsgesetz nicht umzonen könne, trifft hier genau nicht zu. Es könnte sehr wohl eine Übergangslösung geschaffen werden. Was ist die Definition eines Ökihofs? Es ist eine Fläche Beton am Boden mit ein paar Säulen und einem Dach, das unterteilt wird. Der Ökihof befindet sich zurzeit in einem über 100-jährigen Gebäude, dem Güterbahnhof. Mit einfachsten Mitteln versuchte man hier, das Maximum zu erreichen. Das ist zwar kein Highlight. Man könnte aber mit CHF 3 – 4 Mio. eine super Sache ermöglichen. Damals war das ein Pioniermodell, heute ist es aber etwas ausgetreten, weshalb es eine Übergangslösung für ein paar Jahre braucht. Dann kann der Ökihof definitiv an dem Ort geplant werden, der von diesem Rat beschlossen wird.

Stadtrat Karl Kobelt zur Chamerstrasse 68d/e: Es ist die Frage, ob das Glas halbvoll oder halbleer ist. Die Stadt behält 18 preisgünstige Wohnungen für 20 Jahre. Das ist eine Leistung. Hier muss für die WWZ eine Lanze gebrochen werden, hat sie doch, obwohl sie sich grundsätzlich nicht für Nachverhandlungen ausgesprochen hat, sich dennoch bewegt wegen dem GGR. Für Stadtrat Karl Kobelt sind die erreichten Resultate (20 Jahre) nicht Peanuts. Alle wissen nicht, was in 20 Jahren mit diesen Gebäuden sein wird, wenn sie im Eigentum der Stadt Zug bleiben werden. Es sei daran erinnert, dass sich diese Liegenschaft im Finanz- und nicht im Verwaltungsvermögen befindet. Liegenschaften über die Schulter zu kippen, wäre nicht im Sinn von Stadtrat Karl Kobelt. Entscheidend ist nicht nur, was man verkauft bzw. in ein Tauschgeschäft eingibt, sondern auch

an wen. In diesem Falle stehen mit der Korporation und der WWZ valable Partner zur Verfügung, die auch im Bereich service publique tätig sind. Bei den Liegenschaften, die an die Korporation abgegeben werden, bestehen die besten Perspektiven für den Erhalt dieser Gebiete im Bereich Naherholung. Das Haus Zentrum wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, weil dem Stadtrat eine Offerte vorlag, die bedeutend tiefer war als das Angebot der Korporation und auch als die eingeholte Schätzung. Bei diesem Tauschpreis ist auch der hohe Sanierungsbedarf in Erwägung zu ziehen. Stadtrat Karl Kobelt ist überzeugt, dass auch bei einer öffentlichen Ausschreibung kein besseres Resultat erreicht hätte werden können.

Zu den Überlegungen von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner: Es geht hier nicht um das Projekt Ökihof, sondern darum, für die Stadt Zug für die nächsten Jahre Handlungsspielräume zu öffnen. Stadtrat Karl Kobelt ist sehr angetan von der dargelegten Kreativität; sie ist aber nicht Gegenstand dieses Geschäfts. Es war die Rede davon, dass die Korporation der Stadt B-Land abgeben. Die Stadt Zug ist darauf angewiesen, A-Land zu erwerben, d.h. eingezontes Land in einer Öffentlichen Zone, damit Projekte dort überhaupt realisiert werden können, dass sich das Areal an einer Lage befindet, wo eine Entwicklung stattfindet und die erschlossen werden kann für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Daher hat der Stadtrat bereits vor einigen Jahren eine Studie in Auftrag gegeben für einen allfälligen neuen Ökihof. Diese Überlegungen wurden hier als Beispiel berücksichtigt. Das ist aber nur ein Beispiel eines möglichen Projekts an dieser Stelle. Es geht hier nicht um eine Vorlage Ökihof. Stadtrat Karl Kobelt appelliert an den Grossen Gemeinderat, die Gesamtschau im Auge zu halten.

Stadtrat André Wicki bringt noch einige planerische Berichtigungen an: Der bestehende Ökihof gehört den SBB. Es handelt sich hier um den südlichen und nördlichen Bereich. Der nördliche Teil Gubelstrasse bis äussere Güterstrasse ist Baugebiet, beim südlichen Teil ist der Freiverlad vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass es sich heute um rechtskräftiges Bauland handelt, das im Zonenplan eingetragen ist (Bauzone gemäss Bauordnung 1994). 1994 wurde die Ortsplanungsrevision abgeschlossen. Kreativ ist dort mit den SBB ein Ökihof auf rund 10'000 m² durchaus möglich. Es ist aber zu berücksichtigen, dass dieses Bauland relativ teuer ist. Beim Parktower spricht man von CHF 10'000.--/m². Es ist davon auszugehen, dass auf der anderen Strassenseite mit ca. CHF 6'000/m² zu rechnen ist. Das Steinlager wurde geprüft. Von der Grösse her könnte es gehen, jedoch unter dem Aspekt, dass das Brockenhaus nicht vorzusehen ist. Das Steinlager ist eine Zone WA4. Für den Ökihof müsste in die OelB umgezont werden. Das hat finanzielle Auswirkungen. Beim ZVB-Standort wurde das geplante Projekt für die Verwaltung zurückgestellt. Der Kantonsrat soll die Genehmigung im Jahre 2016 vornehmen. Der Baubeginn wäre für Herbst 2018 und der Bezug ab 2020/21 geplant. Damit ergäbe sich hier für den Ökihof ein Provisorium für maximal 2 – 3 Jahre. Heute geht es aber nicht um den Ökihof, sondern um strategische Landreserven. Der Stadtrat hat abgeklärt, welche OelB-Zonen und welche Bauzonen der Stadt Zug noch zur Verfügung stehen. Stadtrat André Wicki würde diese - im Einverständnis mit dem BPK-Präsidenten - gerne an der nächsten BPK-Sitzung genauer erläutern.

Stadtpräsident Dolfi Müller geht es um etwas Grundsätzliches, nämlich Partnerschaft und Vertrauen. Korporation und WWZ sind hier traditionelle natürliche Partner. Die WWZ sichern letztlich die städtische Energieversorgung. In einer anderen Stadt wäre das die Abteilung Werke. Das wäre auch schön, hätte die Stadt Zug doch in diesem Fall das Land, worüber sie verfügen könnte.

Fakt wird aber sein, dass der Stadtrat den Konzessionsvertrag mit den WWZ verhandeln muss. Ohne Vertrauen wird das nicht möglich sein. Stadtpräsident Dolfi Müller hat manchmal das Gefühl, man bewege sich in einer Idealwelt. Hugo Halter hat es richtig gesagt: Die Stadt agiert bei diesem Handel aus einer schwierigen Position. Es war schon ein Akt des Vertrauens und des Goodwill, dass die WWZ mit dem Stadtrat verhandelt hat. Das hat nichts mit devot sein zu tun. Jeder andere Private wäre gar nicht interessiert, zu verhandeln. Mit 20 % des Aktienkapitals zu drohen - so läuft das nicht, sondern die ganze Geschichte läuft auf anderen Ebenen ab. Die WWZ sind auch konstruktiv geblieben. Das Votum von Adrian Moos kann zu 99 % unterschrieben werden. Die WWZ waren nicht taktlos, obwohl es so interpretiert wird. Die Rückmiete mag etwas komplex sein, das Vorkaufsrecht auch. Aber das geht nicht länger als 25 Jahre. Solche Dinge sind ein Entgegenkommen. Es ist etwas völlig Paradoxes geschehen: Die WWZ kommen der Stadt Zug entgegen und machen einen Schritt auf die Stadt zu. Das Vertrauen fällt eher noch tiefer - das ist paradox und kann nicht sachlich nachvollzogen werden. Es ist sogar besser, wenn die Stadt eine Rückmiete hat als wenn sie Eigentümerin dieses Hauses ist. Würde die Stadt irgendwann unter Devestitionsdruck geraten, müsste sie verkaufen. Die Rückmiete hingegen bleibt 20 Jahre bestehen. Diese Mieten werden so also besser gesichert. Nachdem das WWZ-Geschäft mit der Zone OelB abgeschlossen ist, ergibt sich die Situation, dass die Zone OelB und das Eigentum daran gespalten sind. Die Umzonierung ist eine Notwendigkeit. Damit es hinreichend ist, muss die Stadt Zug aber auch die Verfügungsgewalt über dieses Grundstück haben. Wenn das Göbli ungelöst bleibt, wird es zu mühsamen Baurechtsverhandlungen, Mietverhandlungen usw. führen. Dann ist auch von einem höheren Preis auszugehen. Enteignungen sind nicht die Sprache, die man braucht, wenn man mit Partnern spricht. Ein latent vorhandenes Misstrauen schadet allen, der Stadt, der Korporation und der WWZ. Wenn die Korporation das Haus Zentrum und die St. Verena erhält, wird sie daraus etwas Gutes machen. Zudem hat sie vor allem auch die Unterstützung der Bevölkerung dafür. „Schädigen Sie das Vertrauen nicht, das sind gute Partner.“

Abstimmung

über den Antrag der GPK für zwei separate Beschlussesentwürfe:

Für den Antrag der GPK stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 34 Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers dem Antrag der GPK für ein Splitting zugestimmt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes Korporation:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1603

betreffend Landtauschgeschäft Göbli: Vorvertrag zum Abschluss eines Tauschvertrags mit der Korporation Zug; Genehmigung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2276 vom 17. September 2013 und Nr. 2276.3 vom 17. Dezember 2013:

1. Der Vorvertrag im Zusammenhang mit dem Landtauschgeschäft Göbli zwischen der Stadt Zug und der Korporationsgemeinde Zug mit einem Tauschpreis von CHF 11'966'400.00 wird genehmigt. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, den Vorvertrag zu unterzeichnen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, zu gegebener Zeit den Hauptvertrag auf der Basis des Vorvertrags mit der Korporationsgemeinde Zug abzuschliessen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Beratung des Beschlussesentwurfes WWZ:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung lehnt der GGR mit 16:18 Stimmen den Antrag des Stadtrates ab.

6. Zonenplanänderung Klinik Zugersee, Plan Nr. 7288, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Klinik Zugersee, Plan Nr. 7289, Kenntnisnahme: 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2267.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2267.3

Detailberatung

Louis Bisig: Die SP-Fraktion erachtet in einer solch sensiblen Lage einen Bebauungsplan als notwendig. In die grüne Wiese wird mit der zusätzlichen Nutzungsordnung eingegriffen. Stehende Bauten werden im Rahmen von Optimierungsprozessen neu bewertet und die Anforderung der Verkehrsführung muss zweckmässig gelöst werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der BPK, eine Bebauungsplanpflicht über das ganze Klinikareal festzulegen. Louis Bisig findet leider unter 4. Antrag in der Vorlage die Bebauungsplanpflicht nicht. Sie wird zwar im einleitenden Satz erwähnt. Die SP-Fraktion will die Bebauungsplanpflicht im Antrag explizit aufgeführt haben, dann kann sie den Antrag des Stadtrates unterstützen.

Ratspräsident Stefan Moos: Der GGR wird über diesen Antrag noch abstimmen. Der Stadtrat übernimmt das Anliegen der SP-Fraktion.

Stadtrat André Wicki bestätigt, dass das Anliegen der SP-Fraktion betr. Bebauungsplanpflicht bei Ziff. 1 des Beschlussesentwurfes aufgenommen wird.

Wie geht es weiter, wenn die Umzonung abgeschlossen ist? Bis gebaut werden kann, dauert es noch eine Weile. Zuerst muss ein Konkurrenzverfahren mit mindestens fünf Architekturbüros durchgeführt werden, weil es dem Stadtrat ein Anliegen ist, dass ein Neubau an diesem Ort eine besonders hohe Qualität aufweist. Aus diesem Grund ist die gesamte (bestehende und neue) OelB als Gebiet mit erhöhten Anforderungen ausgewiesen. Das Baudepartement wird in der Jury mit dabei sein und das Verfahren begleiten. Für das Konkurrenzverfahren wird vom zeitlichen Aspekt von einem Jahr ausgegangen. Der GGR wird den Bebauungsplan in zwei Lesungen zur Beratung unterbreitet erhalten. Über alle Planungsschritte wird die Bevölkerung informiert und kann mitsprechen. Alle Fristen werden wie gehabt sowohl im Amtsblatt und im Internet auf der Homepage der Stadt Zug publiziert.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Abstimmung

über den Antrag der BPK zu Ziff. 1 bezüglich Bebauungsplanpflicht:

Für den Antrag der BPK stimmen 34 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 34 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers den Antrag der BPK gutgeheissen hat.

Zu Ziff. 1 (gemäss Antrag BPK) - 6 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1604

betreffend Zonenplanänderung Klinik Zugersee, Plan Nr. 7288, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Klinik Zugersee, Plan Nr. 7289, Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2267 vom 25. Juni 2013 (1. Lesung) und Nr. 2267.2 vom 17. Dezember 2013 (2. Lesung):

1. Die Zonenplanänderung Klinik Zugersee, Plan Nr. 7288, mit Bebauungsplanpflicht, wird festgesetzt.
2. Die Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft Klinik Zugersee, Plan Nr. 7289, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Areal Siemens: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7278, und Änderung von § 47 der Bauordnung (BO), Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2213.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2213.3

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK: Wichtig ist bei diesem Geschäft zu wissen, dass Siemens daran ist, Grundstück für Grundstück zu verkaufen. Entscheidend ist, dass die neuen Grundeigentümer die Planungsvorstellungen kennen. Gegenüber der ursprünglichen Fassung Landis & Gyr gibt es wesentlich konkretere Planungsvorgaben. Es kann also bereits grundeigentümergebunden in die Planung eingegriffen werden. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Insofern hat jetzt auch die Stadt die grösstmögliche Sicherheit, dass das ganze Gebiet im Sinne der Stadt entwickelt wird. Zentral wird dabei einmal mehr der Theilerplatz sein. Hier hat man die berechtigte Hoffnung, dass noch etwas zu retten sein wird.

Louis Bisig: Es ist leichter, aus heutiger Sicht die Vergangenheit zu beurteilen. Dennoch ist der Wille, aus Fehlern zu lernen, sehr lobenswert, und noch erfreulicher ist es, dass man klüger geworden ist. Nachzulesen im BPK-Bericht. Die Öffentlichkeit gibt Rahmenbedingungen vor und die konkreten Vorgaben müssen dann auch eigentümergebunden durchgesetzt werden. Nur so können Erkenntnisse wirkungsvoll umgesetzt werden, damit die nächste Generation nicht feststellen muss, sie waren zwar klug aber trotzdem unfähig sich durchzusetzen. Bedenklich wird es, wenn man vor dem Faktum steht, „zu retten was noch zu retten ist!“ Es ist für die Öffentlichkeit wichtig, den nachhaltigen Mehrwert für die Stadt nicht aus den Augen zu verlieren. Jetzt gilt es, nichts mehr zu versäumen. Neuerwerber müssen wissen, dass ausgearbeitete Rahmenbedingungen gelten und verbindlich sind. Der Stadtrat erarbeitet nach seiner Diskussion klare Vorstellungen und setzt diese auch durch. Das bedeutet, dass bei der Umsetzung Absichten und Versprechen eingehalten werden. Mit dieser Hoffnung wird die SP-Fraktion die Vorlage des Stadtrates annehmen.

Philip C. Brunner: Die SVP Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates einstimmig zustimmen. Philip C. Brunner erkundigt sich, wie lange es nach dem Bewilligungsbeschluss des GGR in 2. Lesung dauert, bis die Gebäulichkeiten nördlich des Theilerplatzes fertig sind.

Stadtrat André Wicki zeigt anhand einer Folie den Terminplan auf. Die Antwort auf die Frage von Philip C. Brunner lautet daher 2016. Der südliche Teil ist bebauungsplanpflichtig, im nördlichen Teil wird Siemens ihr neues Gebäude erstellen. Nach der 2. Lesung folgen die öffentliche Auflage, die Genehmigung durch den Regierungsrat und das Baubewilligungsverfahren. Natürlich wurde einiges verpasst. Es bietet sich aber jetzt eine zweite Chance. Es wird das Konkurrenzverfahren durchgeführt. Ein Drittel dieser Kosten werden von der Stadt getragen. Aufgrund der Bebauungsplanpflicht werden sowohl BPK, Stadtbildkommission und GGR über das Projekt bera-

ten können. In den letzten Monaten haben bereits sehr intensive Gespräche mit Siemens stattgefunden. Siemens hat zugesichert, den Standort in Zug beizubehalten. Der Stadtrat hat auch die Verkaufsbroschüren der Siemens eingefordert, wo klar aufgeführt ist, dass eine Bebauungspflicht besteht. Also weiss jeder potentielle Käufer, worauf er sich einlässt. Mit dem Bau wird 2015/16 begonnen und diese sollte bis 2017/18 fertig gestellt sein.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 34 Stimmen ohne Gegenmehr dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1605

betreffend Areal Siemens: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7278, und Änderung von § 47 der Bauordnung (BO), Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2213 vom 8. Mai 2012 (1. Lesung), Bericht und Antrag der BPK Nr. 2213.1 vom 2. Oktober 2013 und Nr. 2213.2 vom 14. Januar 2014 (2. Lesung):

1. Die Änderung des Zonenplans Siemens, Plan Nr. 7278, wird festgesetzt.
2. Die Änderung von § 47 der Bauordnung (BO), Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Postulat Manuel Brandenburg, SVP, vom 24. Juni 2013 für die Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhöhungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2292

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 6 f. des GGR-Protokolls Nr. 8 der Sitzung vom 2. Juli 2013.

Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion dem Stadtrat für die schöne Aufstellung. Insofern hat er seine Aufgabe erfüllt. Es sei an die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 erinnert, gegen die das Referendum durch die SVP der Stadt Zug zu diesem Thema ergriffen wurde. Über 60 % der Bürgerinnen und Bürger haben anschliessend die Gebührenerhöhung abgelehnt. Das ist aber nicht der Punkt, sondern der Geist, der aus den Antworten des Stadtrates entgegenweht. Er ist leider klar ideologisch, autofeindlich und damit auch gewerbe- und tourismusfeindlich sowie altstadtfeindlich. Philip C. Brunner verweist auf den Zeitungartikel in den NZZ „Kampf um Zugs Parklücken“ vom 5. Februar 2014. Gemäss diesem Bericht gibt es in der Schweiz 84 Parkplätze auf 1'000 Autos. In Zug ist es noch schlimmer. Auch wenn Stadtrat Andreas Bossard sagt, es gäbe genügend Parkhäuser bzw. die meisten Zuger Parkhäuser seien in den häufigsten Fällen nie besetzt bzw. nicht zu 95 % der Parkzeiten belegt. Man finde also praktisch überall in Zug einen Parkplatz. Es gibt also gemäss diesem Artikel in den vier städtischen Parkhäusern 848 unterirdische Parkplätze sowie weitere Aussenparplätze auf öffentlichem Grund. Die „Luxusparkplätze“ auf der Allmendstrasse sind sicher bei diesen 2'000 Parkplätzen auch eingerechnet. Es geht aber auch gleich weiter mit dem Abbau von Parkplätzen: Beim Campingplatz in Zug werden in den nächsten Jahren die Parkplätze wegfallen. Beim Postplatz ist ein zugerischer Kompromiss beschlossen worden. Mit dem autofreien Postplatz und der Erstellung des Parkhauses werden idyllische Zeiten anbrechen. Das Problem ist aber nach wie vor, dass jemand dieses Parkhaus noch finanzieren muss. Die Stimmbürger der Stadt Zug haben dem Parkhaus für einen Betrag von CHF 9 Mio. zugestimmt. Unter heutiger Perspektive kann Philip C. Brunner der SVP nur gratulieren, dass sie damals das abgelehnt hat. Bis heute wurden nicht einmal die Baustangen aufgestellt. Nach wie vor tun sich hier diverse Autos schwer, einen Parkplatz zu ergattern. Die SVP-Fraktion beantragt die ablehnende Kenntnisnahme. Die Antwort ist formell in Ordnung, die Fragen wurden beantwortet, jedoch macht der Stadtrat einfach so weiter, wie wenn es nie eine Volksabstimmung gegeben hätte. Es geht ideologisch weiter gegen das Auto, gegen das Gewerbe und gegen den Tourismus.

Urs E. Meier hat im Votum von Philip C. Brunner noch das Wort „menschenverachtend“ vermisst. Manuel Brandenburg hat bei seinem Postulat damals die gleiche Fehlüberlegung gemacht, der jetzt auch Philip C. Brunner erlegen ist: Mit der Ablehnung des damaligen Parkplatzreglementes, welche die SVP-Fraktion zu verantworten hat, wurde dem Stadtrat freie Hand gelassen, so weiterzufahren wie er damals schon konnte. Ihm das nun zum Vorwurf zu machen, ist schlicht nicht nachvollziehbar.

Louis Bisig dankt Philip C. Brunner für die erfolgreiche Politik, welche die Linken betreiben. Die SVP-Mitglieder sind aber einfach die besseren Autoverkäufer.

Stadtrat Andreas Bossard zum letzten Vorstoss von a. Gemeinderat Manuel Brandenburg, Anwohner der Schöneegg: Dort wurde die Parkraumbewirtschaftung eingeführt, und Manuel Brandenburg hat dann gesehen, dass er als Anwohner für das Parkieren seines Autos bezahlen muss. Das war einige Tage vor seiner Amtsniederlegung im GGR passiert. Die Bewirtschaftung wurde eingeführt, damit die Wanderer hier ihre Fahrzeuge parkieren können und die Parkplätze nicht von den Montanaschülern belegt werden. 1993 bestand der Stadtrat nur aus einem linken Mitglied. Damals wurde beschlossen, die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in den nächsten Jahren einzuführen. Jetzt, 25 Jahre später, ist das realisiert. Einzig die Nachtparkgebühren wurden aus finanziellen Gründen kürzlich erhöht. Das hat absolut nichts mit autofeindlich zu tun. Wenn das Parkleitsystem eingeführt ist, wird sich bestätigen, dass es in Zug genügend Parkhäuser hat und zu 95 % in einem Parkhaus in Zug parkiert werden kann. Tatsache ist, dass es zu wenige oberirdische Parkplätze hat. Alles andere hat nichts mit Ideologie zu tun. Die Parkplätze beim Campingplatz gehören der Korporation, daher sind sie auch nicht bewirtschaftet. Das ist auch beim Choller der Fall.

Abstimmung

über den Antrag SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. Der GGR hat damit den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen. Das Postulat Manuel Brandenburg, SVP, vom 24. Juni 2013 für die Aufhebung der seit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 neu geschaffenen Parkuhren und Gebührenerhöhungen bei Parkplätzen in der Stadt Zug kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

9. Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 22. Januar 2013 betreffend bessere und aktuellere Information für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates GGR - in Zeiten der schnellen Veränderungen, das Gebot der Stunde!

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2295

Philip C. Brunner wollte mit diesem Postulat dem Stadtrat gute Ideen mit auf den Weg geben. Hintergrund war die anlässlich der Budgetdebatte 2012 geführte Spardiskussion. Philip C. Brunner hat damals die Führungsaufgabe des Stadtrates etwas kritisch beurteilt. Wie kann man die über 700 Mitarbeitenden motivieren, damit sie sehen, was hier passiert? Damals merkte Philip C. Brunner, dass diese Information mit dem Intranet erfolgt. Das Schuldepartement verfügt aber nach wie vor über ein gedrucktes Organ für die Kommunikation. Im Januar 2013 war im Intranet eine Umorganisation des Immobilienbereiches aufgeschaltet, von dem der GGR jedoch nichts wusste. Für die Antworten auf das Postulat benötigte der Stadtrat gerademal ein Jahr eine sehr effiziente Erledigung für kurze Fragen und Antworten, die auf einer Linie Platz finden. Aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes ergeben sich vielleicht mehr Möglichkeiten der Einsichtnahme. Philip C. Brunner hat zur Kenntnis genommen, dass es eine Intranet-Light Lösung gibt. Er würde eine solche sehr begrüssen. Der GGR fühlt sich so der Verwaltung noch näher, was der guten Stimmung dient.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat Philip C. Brunner, SVP, vom 22. Januar 2013 betreffend bessere und aktuellere Information für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates GGR - in Zeiten der schnellen Veränderungen, das Gebot der Stunde! kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

10. Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2205.1

Eliane Birchmeier: Die Stadt Zug tut sich mit dem Thema Nachtspitex schwer. Entgegen dem in jeder Beziehung sinnvollen Ansatz "ambulant vor stationär" hat man es offenbar vorgezogen, alle Last den Angehörigen aufzubürden oder die Patienten kurzerhand in eine Pflegeinstitution zu verlegen, anstatt zu handeln und mit relativ einfachen Massnahmen Möglichkeiten zu schaffen für eine Betreuung zuhause, in den eigenen vier Wänden. So gesehen ist es ein Glücksfall, dass sich die elf Zuger Gemeinden zusammengetan haben, um nun gemeinsam ein effizientes und unkompliziertes Angebot zu schaffen, wie es kürzlich in der Neuen Zuger Zeitung zu lesen war. Ganz im Sinne von "Was lange währt ...", ist die FDP-Fraktion nun guten Mutes, dass die Stadt Zug die Einführung der kantonsweiten Nachtspitex gemeinsam mit den andern Zuger Gemeinden vorantreibt und der Stadtzuger Bevölkerung ab Anfang 2015 - endlich - eine Nachtspitex zur Verfügung steht. Dem zuständigen Stadtrat Andreas Bossard dankt die FDP-Fraktion, dass er im Verlauf der nächsten Monate über den Stand der Entwicklungen proaktiv informiert. Die FDP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und ist mit der Erstreckung der Frist einverstanden.

Christina Huber-Keiser: Als der GGR vor zwei Jahren den ersten, sachlich nicht ganz korrekten Bericht des Stadtrates zum Thema erhalten hatte, wurde man den Eindruck nicht los, dass in der Stadt Zug der Wille, sich ernsthaft mit der Schaffung einer Nachtspitex auseinanderzusetzen, schlichtweg gefehlt hat. Offenbar hat im Verlauf der letzten zwei Jahre hier ein Umdenken stattgefunden, was die SP-Fraktion natürlich sehr gerne zur Kenntnis nimmt. Zahlreiche Gemeinden in der Schweiz kennen bereits heute eine 24-Stunden-Spitex und machen damit positive Erfahrungen, denn eine Nachtspitex bietet Sicherheit, Unterstützung sowie Entlastung für die Klientinnen und Klienten, aber auch für deren Angehörige. Zudem leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des Grundprinzips „ambulant vor stationär“. Ein Nachtspitex-Angebot macht es für viele Menschen möglich, in den eigenen vier Wänden wohnen zu bleiben, weil auch in der Nacht jemand da ist, der helfen kann. Gerade für Menschen mit Behinderung sind solche Angebote zudem zentral, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Realisierung eines selbstbestimmten Lebens leisten. Im Kanton Zug ist es ebenfalls höchste Zeit, dass eine Nachtspitex eingeführt wird. Die Forderung nach einer Nachtspitex wird denn auch von zentralen Akteuren im alters-, gesundheits- und behinderungspolitischen Bereich gefordert. So haben die Zuger Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen, die Familienhilfe Kanton Zug, der kantonale Seniorenverband Zug, die Krebsliga Zug, die Pflegeleitung der Klinik Adelheid, der Verein Palliativ Zug, die Patientenberatung des Kantonsspitals Zug, Procap Zug, Pro Senectute Zug sowie Pro Infirmis Zug, deren Kantonalkommission ich präsidiere, bereits im Juli 2012 in einem Schreiben an die Sozialvorsteherinnenkonferenz SOVOKO auf die Notwendigkeit einer Ausweitung des Leistungsauftrages der kantonalen Spitex auf die Nacht aufmerksam gemacht. Diese Akteure haben explizit eine Erweiterung des Leistungsauftrages der kantonalen Spitex durch alle Gemeinden gewünscht. Die kantonale Spitex selbst hat denn auch vor zwei Jahren bereits signalisiert, dass sie

dem Ausbau ihres Angebotes auf die Nacht grundsätzlich positiv gegenüber steht. Dass es die Zuger Gemeinden im Kontext der Umsetzung der Änderungen im neuen Spitalgesetz nun geschafft haben, sich darauf zu einigen, dass ab 2015 eine koordinierte Nachtspitex angeboten wird, ist aus Sicht der SP-Fraktion die einzig richtige Lösung und sie hofft schwer, dass die Stadt Zug nun kein Sonderzüglein fahren, sondern hierbei mitmachen wird. So viel zu den positiven Aspekten des stadträtlichen Zwischenberichtes und zum eigentlichen Inhalt des Geschäfts. Abschliessend kann Christina Huber es sich nicht verkneifen, darauf aufmerksam zu machen, dass die SP-Fraktion bei diesem Bericht jedoch auch kritisch zur Kenntnis genommen hat, dass man die Historie eines politischen Geschäftes unterschiedlich wahrnehmen und erzählen kann. Im Zwischenbericht wird suggeriert, dass die GPK bzw. der GGR im Rahmen des Budgets 2013 eine Kürzung vorgenommen hat, welche dazu geführt habe, dass die Nachtspitex nicht früher eingeführt werden konnte. Dies ist – so wie die SP-Fraktion den Verlauf des Geschäftes wahrgenommen hat – so nicht stimmig und bedarf ihres Erachtens einer Berichtigung: Tatsache ist nämlich, dass der Beitrag für die Nachtspitex damals gestrichen wurde, weil seitens des Stadtrates kommuniziert wurde, dass eine Einführung der Nachtspitex per 2013 nicht möglich sein wird und dass damit der ursprünglich budgetierte Betrag obsolet wird.

Markus Lämmli: kann sich Christina Huber anschliessen. Die SVP-Fraktion ist sich einig, dass der Zwischenbericht und die neu kreierte Lösung ein Schritt in die richtige Richtung ist. Die kantonale Koordination der Spitexressourcen macht durchaus Sinn, und die SVP-Fraktion erhofft sich dadurch Kosteneinsparungen. Die demografische Entwicklung in der Schweiz stellt verschiedene Herausforderungen dar. Die Kosten werden in den nächsten paar Jahren wichtig sein, da ein neuer Trend folgt. Das ist zu berücksichtigen. Die SVP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht positiv zur Kenntnis.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Zwischenbericht des Stadtrates zur Kenntnis genommen hat. Die Motion bleibt als pendent auf der Geschäftskontrolle bestehen.

11. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 9. August 2013 betreffend Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragestunde

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2293

Monika Mathers: 1 minus 1, plus 1, plus 1, plus 1 gleich minus 1, oder: Unter Logik versteht man nicht die Lehre des vernünftigen Schlussfolgerns. Auf diesen logischen Schluss muss man kommen, wenn man den Bericht und Antrag des Büros zum Thema der Einführung einer parlamentarischen Fragestunde liest. Da sagen vier der fünf angefragten Gemeinden, dass sie gute Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht hätten, und das Büro kommt zum Schluss, dass aufgrund eben dieser Umfrage eine parlamentarische Fragestunde im GGR nichts bringen würde. Und weil eine Gemeinde antwortete, dass die Erfahrung gut, aber nicht weltbewegend sei, schliesst das Büro daraus, dass von allen Gemeinden die Fragen als nicht "weltbewegend" eingestuft würden. Bei solchen Folgerungen müssen sich die alten Griechen und Väter der Logik, aber auch Kant und Hegel im Grabe doch noch einmal umdrehen. Dass die Fragen in den Interpellationen nicht immer weltbewegend sind, wissen alle schon längst. Den Anspruch, dass sich das mit einer Fragestunde ändern würde, wagt Monika Mathers sich keinesfalls anzumassen. Die Gewohnheiten im GGR verändern sich, und der Rat reagiert auch darauf. Vor ca. 20 Jahren z.B. strapazierten einige Langredner (in diesem Fall von der linken Ratsseite) die Geduld vieler Parlamentarier. Als Reaktion darauf wurde Hochdeutsch als Ratssprache eingeführt. Man erhoffte sich damit, etwas mehr Struktur und weniger "Plaudern" in die Voten zu bringen. Ob das in jedem Fall gelungen ist, muss jeder selber entscheiden. Während der Arbeit von Monika Mathers im GGR hat sich das Interpellationswesen massiv verändert. Dazu hat sie etwas recherchiert. 1998, ihrem ersten Jahr in diesem Rat, wurden zehn zum Teil sehr komplexe Interpellationen eingereicht. Nur drei verlangten eine schriftliche Antwort. Im Jahr darauf war es sogar nur eine Person, die um schriftliche Antwort bat, die restlichen elf Interpellationen wurden mündlich abgehandelt, auch wenn die Fragenkataloge z.T. recht umfangreich waren. Heute hat sich das Blatt komplett gewendet. 2013 wurden 25 Interpellationen eingereicht und 24 davon verlangten eine schriftliche Antwort. Wenn man die Liste der Interpellationen etwas genauer betrachtet, stellt sich schon die Frage, ob zu allen wirklich ein 4/5-seitiger Bericht des Stadtrates geschrieben hätte werden müssen. Es gibt Vorstösse, die, wie hier schon öfters erwähnt, mit einem Anruf hätten erledigt werden können. Das krassste Beispiel ist eine Interpellation von Richard Rüegg vom 9. Januar 2014. Er erkundigt sich nach einer Schulanalyse und fragt, ob diese Analyse dem GGR zugestellt würde, ob sie noch im Februar verschickt würde und, wenn nicht, warum. Dafür bittet er um schriftliche Antwort. Für schriftliche Beantwortung einer Interpellation hat der Stadtrat aber drei Monate Zeit, und der Interpellant wird seine Antwort frühestens im April haben. Februar ist aber jetzt. Monika Mathers hat durchaus Verständnis dafür, dass unser Kollege nicht einfach per Telefon nachgefragt hat. Er möchte, dass seine Fragen öffentlich werden, und dass seine Wähler wissen, für welche Themen er sich einsetzt. Mit einer Fragestunde könnte er das auch haben, weil die Medien interessante Fragen sicher verbreiten werden. Das Büro argumentiert, dass die Verwaltung die Antworten zu den Fragen ohnehin zusammenstellen müsse und so der Arbeitsaufwand vergleichbar mit der schriftlichen Beantwortung von Interpellationen sei. Wer dies glaubt, glaubt

wahrscheinlich auch an den Osterhasen. Ein Stadtrat verfügt in der Regel über genügend Dossierkenntnis, dass er mit einigen Stichworten und Zahlen aus der Verwaltung eine Frage kompetent mündlich beantworten kann. Der Aufwand für einen gut gegliederten, stilistisch einwandfreien Bericht ist damit nicht zu vergleichen. Es ist für Monika Mathers nicht nachvollziehbar, warum das Büro bei vier positiven von fünf Rückmeldungen aus anderen Gemeinden, nicht wenigstens einen Probebetrieb, z.B. über zwei Jahre, vorschlägt. Ja es vertraut diesem Rat so wenig, dass es sogar noch vermutet, dass dann extra Themen für diese Fragestunde gesucht würden. Der Vorschlag der Fraktion Alternative-CSP zielt in eine ähnliche Richtung wie das Postulat von Jürg Messmer über einen papierlosen Ratsbetrieb und die Interpellation betreffend Verwaltungsaufwand zur Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen. Alle wollen sparen!

- Sparen, weil man die Verwaltung mit endlosen Berichten zu Interpellationen nicht lahmlegen will.
- Sparen, weil in der Fragestunde einige Anliegen der Parlamentarier ohne anschliessende langfädige Diskussion beantwortet werden können.
- Sparen von Zeit und damit Sitzungsgeldern.
- Sparen, weil dadurch der Ratsbetrieb effizienter wird.

Selbstverständlich ist Monika Mathers klar, dass dadurch nur ein Teil der Interpellationen verhindert werden kann. Das sagen auch die angefragten Gemeinden. Doch lieber wenig als gar nichts. Abgesehen davon gibt es auch Fragen, die Monika Mathers öfter schon gerne gestellt hätte, jedoch dazu nicht explizit eine Interpellation schreiben wollte, weil sie das nicht als wichtig genug erachtete. Manchmal wäre man aber froh um eine kurze Antwort. Die Fraktion Alternative-CSP bittet darum, diese Motion erheblich zu erklären und das Büro zu beauftragen, einen Vorschlag zur Einführung einer parlamentarischen Fragestunde auszuarbeiten, sei es als Probebetrieb oder definitiv.

Ratspräsident Stefan Moos verweist namens des GGR-Büros grundsätzlich auf Bericht und Antrag und macht nur zwei zusammenfassende Bemerkungen:

1. Das Büro GGR ist der Auffassung, dass solche Fragestunden durchaus interessant sein könnten. Das Büro ist aber auch der Auffassung, dass Ratsmitglieder Vorstösse eingeben, um für ein Thema oder für sich Publizität zu erlangen. Publizität wird aber nur dann erreicht, wenn ein solches Thema öffentlich diskutiert wird. Da bei Fragestunden keine Diskussion stattfinden würde, werden die parlamentarischen Vorstösse kaum abnehmen. Deshalb wäre die Durchführung von Fragestunden keine Eindämmung von Interpellationen, sondern ein Mehraufwand für den GGR und die Verwaltung und führte zu Mehrkosten. Deshalb lehnt das Büro GGR die Einführung einer Fragestunde einstimmig ab und beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.
2. Falls den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates in Zukunft spannende Fragen unter den Nägeln brennen: „Nutzen Sie Ihre aktuellen parlamentarischen Rechte!
 - a. Rufen Sie bei der Verwaltung an, stellen Sie Ihre Fragen und Sie erhalten Antworten.
 - b. Stellen Sie in Form einer Kleinen Anfrage gemäss § 44 der GSO Fragen an den Stadtrat und Sie erhalten innerhalb von 30 Tagen eine schriftliche Antwort.
 - c. Reichen Sie eine Interpellation ein, ohne schriftliche Beantwortung zu verlangen. Dann beantwortet der Stadtrat sofort oder an der folgenden GGR-Sitzung mündlich.“

Mit dem angemessenen Einsatz dieser politischen Rechte werden Rat und Verwaltung nicht unnötig belastet.

Bruno Zimmermann: Die vom Büro GGR im Bericht vorgestellten Umfragen bei anderen Gemeinden haben gezeigt, dass mit der Fragenstunde kein klar erkennbarer bzw. messbarer Mehrwert entsteht. Es heisst nicht, dass es schlecht ist, aber es bringt nichts. Bruno Zimmermann bzw. die SVP-Fraktion bezweifelt, dass die Interpellationsflut abnehmen würde und somit wirklich Einsparungen möglich wären. Es ergäbe sich im Gegenteil ein neues Gefäss, das an Aufwand und Zeit benötigt. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Büros, die Motion als nichterheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Sandra Barmettler: Die FDP-Fraktion dankt dem Büro des GGR für seine Recherchen und seinen Bericht und teilt die Ansichten des Büros und unterstützt einstimmig deren Antrag, auf die Einführung einer Fragestunde im GGR zu verzichten. Die FDP-Fraktion ist auch der Ansicht, dass mit der Einführung einer Fragestunde der gesamte Zeitaufwand für die Beantwortung von Fragen aus dem GGR nicht abnimmt, sondern grösser wird. Denn wer eine Fragestellung politisch thematisieren und öffentlich ausschlichten will, wird weiterhin Interpellationen einreichen, weil das Medienecho grösser ist. Zudem vertritt die FDP-Fraktion den Standpunkt, dass die parlamentarischen Instrumente der mündlichen Beantwortung der Interpellation sowie der Kleinen Anfrage ausreichend sind, um die brennendsten Fragen der GGR Mitglieder zeitnah zu beantworten.

Barbara Stäheli: Die Motion hat es nicht einfach. Schon bei der Überweisung wurde eifrig diskutiert und zur Nichtüberweisung fehlten nur drei Stimmen. Nun schlägt das Büro des GGR vor, die Motion nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. So wie Barbara Stäheli die Antwort des Stadtrates bzw. des Büros GGR gelesen hat, hat sie sich auch - ohne Absprache mit Monika Mathers - über die Logik gewundert. In der Vorlage werden fünf Gemeinden vorgestellt, welche eine Fragestunde in der Geschäftsordnung verankert haben. Die Erfahrungen sind mehrheitlich positiv. Trotzdem schlägt das Büro GGR vor, auf eine Einführung zu verzichten. In der Begründung kommen die Worte "fraglich, Zweifel, unsicher" vor. Das heisst, niemand weiss es so genau. Ausser Bruno Zimmermann, der weiss schon: es bringt nichts! Mit diesem Hintergrund die Motion erheblich zu erklären und somit auch die Geschäftsordnung zu ändern, dürfte schwierig sein. Die Fraktion der SP sieht in der Fragestunde durchaus einen Gewinn und erhofft sich, dass die Menge von Interpellationen eingedämmt werden könnte. Aber man hört es: auch hier wieder der Konjunktiv. Daher schlägt die SP-Fraktion das vor, was auch die Fraktion Alternative-CSP vorgeschlagen hat: Die Fragestunde wird als Pilotprojekt in den ersten zwei Jahren der neuen Legislatur eingeführt, also im Jahr 2015 und 2016. Der Rat entscheidet nach Abschluss der Versuchsphase über eine Änderung der Geschäftsordnung. Das Büro GGR erarbeitet für die Versuchsphase eine entsprechende Regelung der Fragestunde. „Probieren wir doch etwas Neues aus.“

Richard Rüegg: Wenn Monika Mathers ein Telefon gemacht hätte, dann hätte sie schon erfahren, ob Richard Rüegg schon vorher angefragt hatte. Nach der GSO kann es auch sein, dass der Stadtrat früher als nach drei Monaten antwortet. Er hat also die Freiheit, bereits innerhalb eines Monats zu antworten, wenn er möchte.

Silvan Abicht: Für die heutige Sitzung ist keine einzige Interpellation traktandiert. Bei der letzten Sitzung waren es zwei, bei der vorletzten eine. Diese Zahl liegt für die glp im Rahmen und wir sind grundsätzlich nicht besorgt über die Zahl der eingereichten Interpellationen. Was die glp hingegen als mühsam ansieht, ist, wenn die Interpellanten mehr als zwei Seiten benötigen, um ihr Anliegen zu beschreiben. Ein Anliegen wird mit zunehmender Länge eh nicht klarer. Die glp fordert daher auf, sich kurz zu fassen. Die Zahl der Interpellationen ist wahrscheinlich weniger das Problem. Schliesslich geht die glp mit dem Büro GGR einig, dass mit der Einführung einer parlamentarischen Fragestunde ein Gewinn für den Ratsbetrieb fraglich ist. Zwar äussern sich mehrere Gemeinden positiv über dieses Instrument. Da die Früchte dieser Fragestunde aber sicher nicht wahnsinnig üppig wären, unterstützten die glp die Nicht-Erheblicherklärung.

Monika Mathers staunt weiter über die Logik, dass man weiss, was gut ist, aber trotzdem andere anfragt über deren Erfahrungen, aber an diese Erfahrungen dann nicht glaubt. Es war zu hören, man könne dadurch keine Vorstösse verhindern. Von den fünf angefragten Gemeinden sagen vier, dass sich damit politische Vorstösse verhindern liessen. Monika Mathers versteht die Welt nicht so ganz, und ihr kommt der Verdacht, dass diese Motion wieder einmal aus der falschen Ecke kam.

Ratspräsident Stefan Moos äussert sich zum Vorwurf, der Vorstoss komme aus der falschen Ecke: Das ist schlicht Blödsinn. Das Büro setzt sich nach der Wählerstärke zusammen. Da sind auch von der sogenannten falschen Ecke Vertreter dabei. Der Beschluss war einstimmig. Zu den Antworten der anderen Gemeinden hatte das Büro den Eindruck: ja es ist schön, man kann Fragen stellen, erhält Antwort. Das wäre auch hier so. Aber es hat keine einzige Gemeinde gesagt, dass es genial sei und sie habe die Vorstösse um die Hälfte reduzieren können. Deshalb hat das Büro gemeinsam beschlossen, dass damit nur Mehraufwand entsteht, weshalb diese Antwort entstanden ist.

Monika Mathers wirft vom Platz aus eine Bemerkung ein.

Ratspräsident Stefan Moos bittet Monika Mathers, sich offiziell zu Wort zu melden. Er hat es nicht gern, wenn einfach durcheinander gesprochen wird.

Michèle Kottelat bittet Ratspräsident Stefan Moos, das Wort „Blödsinn“ zurückzunehmen. Das geht so nicht.

Ratspräsident Stefan Moos schlägt folgenden Kompromiss vor: Wenn sich Monika Mathers bei ihm über diesen Vorwurf entschuldigt, dann nimmt er auch sein Votum zurück.

Abstimmung

über den Antrag des Büros GGR, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben:

Für den Antrag des Büros stimmen 18 Ratsmitglieder, dafür stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag des Büros mit 18:12 Stimmen gutgeheissen hat. Die Motion Fraktion Alternative-CSP vom 9. August 2013 betreffend Eindämmung der Interpellationsflut durch die Einführung einer parlamentarischen Fragestunde ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

12. Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 30. September 2013 betreffend Einführung des papierlosen Ratsbetriebs

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2294

Jürg Messmer bedankt sich beim Büro GGR für diese Antwort. Sie ist genau so ausgefallen, wie Jürg Messmer sie sich gewünscht hat. Es ist schön, dass der GGR diesen Versuch starten kann und Gelegenheit erhält, CHF 80'000.-- pro Jahr einzusparen. Jürg Messmer hat keine Befürchtungen, dass NCIA, FBI oder KGB irgendwelche Dokumente abfangen und sie wenn möglich unerlaubt veröffentlichen. Der Kantonsrat hat kürzlich über das Öffentlichkeitsprinzip diskutiert. Da ist kaum etwas zu befürchten. Jürg Messmer ist aber auch überzeugt, dass aufgrund des papierlosen Ratsbetriebs nicht weniger Vorstösse folgen werden, versichert aber, dass damit wenigstens weniger Papier produziert wird. Jürg Messmer nimmt den Antrag des Büros so zur Kenntnis und hofft, dass er vom GGR unterstützt wird.

Ratspräsident Stefan Moos: Das Postulat hat sperrangeloffene Türen eingerannt. Das Büro GGR hatte aufgrund von Fragen und Hinweisen von mehreren Ratsmitgliedern – unter anderem vom Postulanten selbst – diese Thematik sowieso auf seiner Pendenzenliste gehabt. Ergänzend weist Ratspräsident Stefan Moos darauf hin, dass Pläne grösser als A3 sowie Budget und Jahresrechnung auch jenen Ratsmitgliedern in Papierform zugestellt werden, welche auf GGR-Unterlagen per Post verzichten. Des Weiteren verweist Ratspräsident Stefan Moos auf Bericht und Antrag.

Urs E. Meier: Das waren noch Zeiten, als die GGR-Protokolle noch im Briefkasten waren. Das waren noch Zeiten, als man bedrucktem Papier noch Respekt entgegenbrachte, als man Ordner für Ordner mit den dicken Papieren abfüllte - und die Zeitung noch ernst nahm. Das waren noch Zeiten, als Zukunftsgläubige davon ausgingen, dass die Elektronik weltweit das papierlose Büro mit sich bringen werde und das Abholzen ganzer Landstriche sich erübrige. Wie alle wissen, waren es - soweit es die Bäume betrifft - leider Fehlprognosen. Und heute - auch die Fraktion Alternative-CSP begrüsst hoffnungsvoll die Zukunft und den papierlosen GGR. Hirnlos und wortlos sind damit ja schliesslich nicht gemeint. Ein bisschen weniger wortreich dürfte es allerdings manchmal schon sein. Den Anträgen des Büros stimmt die Fraktion Alternative-CSP zu. Und sollte sich das Vorhaben als untauglich erweisen, kann jederzeit wieder zu den bewährten Papierbergen und den vollen Papierkörben zurückgekehrt werden.

Werner Hauser: Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag bezüglich eines papierlosen Ratsbetriebes wohlwollend zur Kenntnis. Die Entwicklung in diesem Bereich ist sehr innovativ und kann von grossem Nutzen sein. Wie heute schon, soll es auch in Zukunft so sein, dass diese Dienstleistung auf freiwilliger Basis genutzt werden kann. Zu erwähnen ist, dass mit dem papierlosen Ratsbetrieb nicht plötzlich zusätzliche administrative Aufwendungen oder sonstige Kosten ausgelöst werden. Beispiele bezüglich EDV-Projekte gibt es ja einige. Die im Postulat mitgelieferte Kostenaufstellung ist vielleicht nicht ganz korrekt. Das Berechnungsbeispiel rechnet mit 40 Ratsmitgliedern. Der Wechsel von GGR-Mitgliedern während der Legislaturperiode wird völlig

ausgeblendet respektive vernachlässigt. Somit darf nochmals wiederholt werden, dass die Nutzung dieser Dienstleistung auf freiwilliger Basis unterstützt werden kann.

Silvan Abicht: Im August 2012 hat die glp durch einen ähnlichen Vorstoss bereits Schritte Richtung papierlosen Ratsbetrieb angeregt. Damals war das Büro GGR nicht gerade begeistert darüber. Umso mehr freut sich die glp, dass der ehemalige Präsident nun selbst einen Vorstoss dazu lanciert hat. Diesen unterstützt die glp dezidiert. Nur schon mit Blick auf die jährliche Kostensparnis ist klar, dass der Weg Richtung papierloser Ratsbetrieb zu unterstützen ist. Mehr Argumente, etwa ökologische, liegen auch auf der Hand. Nun ist es aber vermutlich so, dass mancher hier im Rat sich nicht gerne umstellt; denn sich die Unterlagen nach Hause senden zu lassen, ist für die Parlamentarier ja eine bequeme Lösung. Und dass vor einem Jahr nur gerade einer von 40 Gemeinderäten die durch die Stadtinformatik extra organisierte Informationsveranstaltung über das neue Extranet besuchte, zeugt leider nicht gerade von der Aufgeschlossenheit dieses Rates gegenüber den neuen Medien. Jedenfalls möchte Silvan Abicht alle auffordern, den skizzierten Weg des Büros GGR zu unterstützen und das Experiment papierlos zu wagen.

Astrid Estermann: Es ist so, dass das Büro schon mal darüber gesprochen hat. Es ging damals um die kantonale Lösung. Das Büro wollte dann abwarten, wie das im Kantonsparlament läuft. Astrid Estermann stellt sich nicht gegen das papierlose Büro, weiss aber, welche Mengen dann zu Hause trotzdem ausgedruckt werden. Dann ist es nicht mehr ökologisch. Die Einsparungen sind auch nur zu erreichen, wenn es alle machen. Astrid Estermann ist sehr gespannt und lässt sich gerne überzeugen, dass es eine gute Angelegenheit ist.

Bruno Zimmermann: Das papierlose Büro funktioniert tatsächlich. Solange die Sitzungen spannend sind, was bisher immer der Fall war, wird man auch nicht verführt, im Internet zu surfen. Bruno Zimmermann empfiehlt daher, den Versuch zu starten. Bewährt er sich nicht, kann man immer noch zum früheren System zurückkehren.

Jürg Messmer: Der Kantonsrat besteht aus doppelt so vielen Mitgliedern, wie der GGR. Relativ viele arbeiten mit Laptop oder Tablet. Ab wann kann man sich als GGR-Mitglied wo für den papierlosen Ratsbetrieb anmelden? Wenn möglich, möchte das Jürg Messmer gleich hier und jetzt tun.

Ratspräsident Stefan Moos: Weil für die Stadt Zug keine Mehrkosten entstehen, will das Büro diesen Versuch starten und geht davon aus, dass immer mehr diesen Service nutzen werden. Die Kanzlei wird aktiv auf alle GGR-Mitglieder zukommen und fragen, ob der papierlose Versand gewünscht wird oder nicht.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR vom Bericht des Büros Kenntnis genommen hat. Das Postulat Jürg Messmer, SVP, vom 30. September 2013 betreffend Einführung des papierlosen Ratsbetriebs ist damit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

13. Mitteilungen

Verabschiedung Michel Duvaud

Ratspräsident Stefan Moos: Immer wenn äusserst wichtige und hochoffizielle Vorkommnisse anstehen, begeben wir uns an das offizielle Rednerpult!

Wenn ich demnächst die heutige GGR-Sitzung offiziell schliesse, wird auch Michel Duvaud's Tätigkeit im GGR nach 26 Jahren geschlossen. Heute ist nämlich seine allerletzte Ratssitzung als Weibel.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 1. Dezember 1987 (Zitat): „Nach einigen Abklärungen innerhalb der Stadtverwaltung konnte Herr Michel Duvaud, Parkwart, für dieses Nebenamt gewonnen werden. Herr Duvaud wurde am 29. Februar 1972 als Polizeirekrut gewählt. Ein Jahr später konnte er zum Polizeisoldaten und in der Folge zum Gefreiten befördert werden. Mit Stadtratsbeschluss vom 22. Juli 1980 wurde Polizeigefreiter M. Duvaud auf die Eröffnung des Parkhauses Casino hin als Parkhauswart gewählt und für die Regelung des Parkhausbetriebes verantwortlich gemacht. Herr Duvaud ist auch in der Stellung als Parkwart städtischer Beamter. Der Stadtrat beschliesst, Herr Michel Duvaud wird durch Amtsantritt auf den 1. Januar 1988 als Stadtweibel gewählt“. (Zitatende).

Mir ist zu Ohren gekommen, dass Michel damals ein gefürchteter Polizist war, welcher junge Töfflifahrer verfolgte. Ich hatte grosses Glück und wurde davor verschont, denn ich war damals noch nicht 14 und durfte deshalb gar noch nicht Töffli fahren. Seit seinem Amtsantritt am 1. Januar 1988 hat er über 300 GGR-Sitzungen ruhig im Hintergrund und mit viel Umsicht begleitet. Somit hat er während mehr als dem halben GGR-Leben die Ratssitzungen organisatorisch geprägt. Zusätzlich war er auch für die vielen, teils legendären GGR-Jahresessen einer der wichtigsten Personen. Er hat nämlich einen grossen Teil der Ratsmitglieder sicher fast oder ganz bis nach Hause gebracht. Dies konnte durchaus bis in die frühen Morgenstunden dauern. Das habe ich im Jahr 2012 selber erlebt: Nachdem ich innerhalb eines guten Jahres zweimal umgezogen bin, hat er mich zu später Stunde – ohne nach meinem Wohnort zu fragen – knapp zehn Meter vor der richtigen Haustür abgesetzt. Ich hätte den Heimweg alleine kaum besser finden können. Obwohl mir das betreffend Datenschutz suspekt vorkam, verzichtete ich im eigenen Interesse auf eine Interpellation mit dem Titel: „Woher weiss der Weibel, wo ich wohne?“

Auch in meiner besten Erinnerung wird mir bleiben, wie Du mich anlässlich der 50 Jahr-Feier im Casino mit dem Ornat bekleidet staatsmännisch auf die Bühne begleitet hast.

Im Namen aller aktuellen und bisherigen Ratsmitglieder und Stadträte danke ich Dir ganz herzlich für Deine einwandfreie, ruhige, besonnene und staatsmännische Arbeit der letzten 26 Jahre. Ich bin der Meinung, dass verdient eine Standing Ovation!

Ich musste in meiner Amtszeit Turi schon einmal verabschieden, aber ich hoffe, das hat nicht direkt mit mir zu tun, dass ich in meiner Zeit so wichtige Leute zu verabschieden habe. Als kleines Dankeschön darf ich Dir, lieber Michel, diesen schönen Blumenstraus und diese feine Flasche Cognac übergeben. Nochmals herzlichen Dank, alles Gute und vor allem Gesundheit!

Der Stadtrat hat heute Morgen anlässlich seiner Sitzung Gaby Kottmann als neue Frau Stadtweibelin gewählt. Ich wünsche Dir alles Gute, und wir sind überzeugt, dass das einen nahtlosen Übergang gibt.

Ratspräsident Stefan Moos: Die für den 18.3.2014 geplante Sitzung des GGR entfällt. Es haben daher für die eingesparte Zeit alle die Gelegenheit, am 15. März 2014 am Parlamentarierstischen teilzunehmen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 8. April 2014, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:
Beat Moos, Stadtschreiber-Stv.